

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Hr. Slowig	GB I	11.10.17	1379	Stellenplan, Posten 1540	Warum erfolgt eine Eingruppierung der Schulhausmeister nicht wie zuvor in der E6, sondern in der E5, der bisherigen Entgeltgruppe für Schulhausmeister?	Seit 01.01.2017 gilt die neue Entgeltordnung (VKA) für Beschäftigte der Stadt Halle (Saale). Hierin sind unter anderem Eingruppierungsmerkmale für bestimmte Beschäftigungsgruppen definiert. In der neuen Entgeltordnung VKA, Teil II spezielle Tätigkeitsmerkmale Nr. XXIII (Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister) zum TVöD heißt es: <b>Entgeltgruppe 5</b> Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister, die eine einschlägige mindestens dreijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben. <b>Entgeltgruppe 6</b> (...) 2. Beschäftigte der Entgeltgruppe 5, denen mindestens eine Schulhausmeisterin oder ein Schulhausmeister durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt ist. In der Stadtverwaltung arbeiten die Hausmeister/innen nach dem Territorialprinzip. Es gibt folgende Unterteilungen in den Stellenbewertungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>· Hausmeister mit Koordinierungsfunktion/Poolleiter mit der EG 6</li> <li>· Hausmeister und Schulhausmeister mit der EG 5</li> </ul>	
	Herr Marquardt	GB OB	11.10.17		übergreifend	Wo ist die konkrete gesetzliche Regelung für die Vergabegrenze von 150,00 € zu finden?	Nach Aussage der Verwaltung wurde diese Frage im Bildungsausschuss am 11.10.2017 gestellt und vor Ort beantwortet. Die Antwort wurde akzeptiert.	Konkretisierung des Antragstellers: In der Diskussion ging es darum, dass die Schulen bei Bestellungen aus dem Sachmittelbudget eine Grenze pro Einzelposten von 149,99 € netto nicht überschreiten dürfen. Damit können sie jegliches technisches Gerät oberhalb dieser Grenze, aber auch Sportmatten, Hocker etc. quasi nicht ersetzen, zumindest nicht in angemessenen Zeiträumen. Meine Frage war, wo dafür die rechtliche Grundlage für diese 149,99 Euro ist. Also Gesetz, Verordnung oder was immer mit Paragraphen. Damit man weiß, wo man ggf. ansetzen muss, um daran etwas zu ändern.
	Herr Marquardt	GB IV	11.10.17	1029	1.21701	Warum werden bilanzierte Abschreibungen nur im IST 2016 und nicht im Plan-Ansatz 2018 berücksichtigt? (z.B. S. 1029 Haushaltsplan 2018) Was "steht" konkret hinter den Abschreibungen?	Die Abschreibungen werden im Haushaltsplan als Gesamtbetrag in der allgemeinen Finanzwirtschaft eingeordnet. Sie sind damit nicht in den Geschäftsbereichsbudgets berücksichtigt. Im Rahmen der Hausbewirtschaftung werden alle Veränderungen des Anlagevermögens ( immaterielle Gegenstände und Sachanlagen, planmäßige Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter) durch die zentrale Anlagenbuchhaltung produktgenau ergebniswirksam verbucht. Die ausgewiesenen Abschreibungen ermitteln sich nach dem im Vermögen der Stadt befindlichen Anlagegütern unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzungsdauern.	
	Herr Marquardt	GB IV	11.10.17	1027	1.21601	Womit erklären sich die Differenzen zwischen Ergebnis 2016 und Planung, 2018 ff, z.B. bei den ordentlichen Erträgen? ( 434.889 zu 36.323 EURO)	Die Differenz zwischen dem Ist 2016 und dem Plan 2018 bei den ordentlichen Erträgen (zum Beispiel -396.978 EUR (434.889 EUR Ist 2016 zu 37.911 EUR Ansatz 2018) im Produkt Sekundarschulen) stellt sich wie folgt dar: Im Ist 2016 sind Erträge aus Auflösungen von Sonderposten enthalten. Sonderposten sind Zuweisungen von Fördermitteln. Diese werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer der fördermittelfinanzierten Investitionen aufgelöst und sind somit nach Ende der Nutzungsdauer auf Null. Im Ergebnisplan werden diese Erträge aus Auflösungen von Sonderposten wie in den Vorjahren in der Planung als Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen und in der Jahresrechnung im Ergebnis auf die Leistungen verteilt und auf Produktebene zusammengefasst. Ferner sind im Ist 2016 Erstattungen aus Energiecontracting und Kostenerstattungen aus Betriebskostenabrechnungen enthalten. Diese werden zentral im Fachbereich Immobilien geplant.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Herr Senius	GB IV	11.10.17	1.017 ff	1.017 ff	Die Verwaltung hat ausgeführt, dass Bedarfe der Schulen nicht (voll) umfänglich in den HH aufgenommen wurden? Frage: Nach welchen Kriterien wurden die Bedarfe priorisiert?	Investive Mittelanmeldungen im FB 51 erfolgten prioritär im Bereich des Schulbaus. Im Rahmen der Baumaßnahmen wird auch die schulische Ausstattung erfolgen. Im Bereich der allgemeinen Schulausstattung besteht ein Investitionsstau, der bei modernen Unterrichtsmedien (IT) unter anderem seine Ursache in der nicht ausreichenden datentechnischen Erschließung vieler Schulen hat, was den Einsatz moderner Technik einschränkt. Die Priorisierung der Bedarfe, die in die Haushaltsanmeldung eingeflossen sind, erfolgt vorrangig unter Berücksichtigung der Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften: Alte und verbrauchte Möbel, die eine Unfall- oder Verletzungsgefahr darstellen, müssen ersetzt werden. Weiter werden im Rahmen von Ersatzbeschaffungen nicht mehr funktionstüchtige Geräte, Gegenstände und Möbel beschafft, die zur Absicherung des Schulunterrichts dienen. Erst dann erfolgt eine weitere Priorisierung, wobei Gegenstände, deren übliche Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum) abgelaufen ist, für eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden. Bei der Verwaltungsentscheidung zu den Haushaltsansätzen der einzelnen Schulen wurden auch die eigenen Angaben und Wünsche der Schulen bei der Priorisierung berücksichtigt. Außer dem Haushaltsansatz in den PSP Elementen 8.21xxxxx.710 wurden im Rahmen von Schulbaumaßnahmen wie z.B. im Gymnasium Südstadt oder in der Zweiten IGS Halle Ausstattungsansätze für Möbel, Technik und Sportgeräteausstattung veranschlagt.	
	Herr Senius	GB IV	11.10.17	1.017 ff	1.017 ff	Wann werden die Schulen über nicht aufgenommene Bedarfe informiert? Welche Alternativen werden hierzu aufgezeigt? Die Fehlbedarfsliste (Übersicht über nicht befriedigte Bedarfe) ist dem SR vorzulegen (Schulbedarf!)	Die Schulen werden im Rahmen der Haushaltsplanung jedes Jahr darum gebeten, ihre Bedarfe zu priorisieren, um diese Prioritäten angemessen berücksichtigen zu können. Schulen, für die ein Haushaltsansatz beschlossen wird, werden informiert und es erfolgt eine detaillierte Abstimmung mit den entsprechenden Schulleitern zu den möglichen Beschaffungen gemäß der prioritären Vorhaben. Über die Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden, informiert die Verwaltung die Schulen. Die gewünschte Auflistung ist in der Anlage enthalten. Da Schulausstattung nicht nur in den PSP Elementen 8.21xxxxx.710 für jedes Schulprodukt veranschlagt ist, sondern bei Schulbaumaßnahmen auch im spezifischen Bauvorhaben, wurden diese Ansätze in der Tabelle zusätzlich im Produktbezug dargestellt	
	Herr Senius	GB IV	11.10.17	1.017 ff	1.017 ff	Stimmt die Aussage der Verwaltung, dass nur deshalb der HH ausgeglichen ist, weil nur ein Teil der Bedarfe aufgenommen wurden.	Es gehört zum üblichen pflichtgemäßen Verwaltungshandeln und der gesamtstädtischen Verantwortung Bedarfe sowohl innerhalb der Fachbereiche, als auch der Geschäftsbereiche sowie der gesamten Verwaltung zu gewichten bzw. zu priorisieren.	
	Herr Lange	GB IV	01.11.	1022ff, 1066ff		Herr Lange fragte: wieso die absoluten Summen im Vergleich vom IST 2016, dem Ansatz 2017 und Plan 2018 absinken, da es ja eigentlich mehr Schülerinnen und Schüler gibt. Er fragte, ob eine Liste der genehmigten Projekte zu Stark III vorliegt. Wann erfolgt die Genehmigung?	Dem Anstieg der Schülerzahl wurde Rechnung getragen, indem die Haushaltsansätze in den Kostenarten, welche sich direkt an der Schülerzahl messen, angepasst wurden. Das trifft besonders für das Sachausgabenbudget der Schulen (Zeile 12) und die Schülerunfallversicherung (Zeile 14) zu. Das Sachausgabenbudget ist Bestandteil in Zeile 12 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Der abgebildete Minderaufwand in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich aus der Planung der Betriebskosten und Bauunterhaltung. Das Sachausgabenbudget der Schulen ist von 856.796,36 € (Ergebnis 2016) auf 901.275,00 € (Ansatz 2017) und weiterhin auf 918.990,00 € (Ansatz 2018) gestiegen. Das Sachausgabenbudget der Grundschulen (Seiten 1022) ist um 8,3 T € aufgestockt. Eine Reduzierung um 6,7 T € resultiert aus den gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen. Auch für Personalaufwendungen steigt der Haushaltsansatz deutlich vom Ergebnis 2016 zum Ansatz 2018 (siehe z. B. S. 1022 – Teilergebnisplan Grundschulen, Zeile 10). Die Differenz zwischen dem Ist 2016 und dem Plan 2018 entsteht hauptsächlich, weil im Ergebnis 2016 die bilanziellen Abschreibungen in den Produkten abgebildet sind, während im Rahmen der Planung wie in den Vorjahren Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen werden (siehe Seite 1022 Zeile 16). Diesem Mehraufwand stehen im Ergebnis 2016 Erstattungen aus Energiecontracting und Kostenerstattungen aus Betriebskostenabrechnungen (Zeile 5 – diese werden zentral im Fachbereich Immobilien geplant) sowie Erträge aus Auflösungen von Sonderposten (Zeile 6), welche wie die bilanziellen Abschreibungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen werden, gegenüber.  Sonderposten sind Zuweisungen von Fördermitteln. Diese werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer der fördermittelfinanzierten Investitionen aufgelöst und sind somit nach Ende der Nutzungsdauer auf null.	
	Frau Ranft	GB IV	01.11.	1105	1.21101	Kann die in der Erläuterung zum Projekt erwähnten Schülerzahlprognosen in den Schulbezirken der Grundschulen „A. H. Francke“, „G. E. Lessing“, „K. F. Friesen“ und Neumarkt inkl. Raumkapazitäten bitte dargestellt werden?	Die gewünschte Schülerzahlprognose inkl. Raumkapazität ist in der Anlage beigefügt.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Bildungsaus- schuss	Frau Ranft	GB IV	01.11.	1106	1.21101	Kann die in der Erläuterung zum Projekt erwähnten Schülerzahlprognose im Schulbezirk der Grundschule Büschdorf inkl. Raumkapazitäten bitte dargestellt werden?	Die gewünschte Schülerzahlprognose inkl. Raumkapazität ist in der Anlage beigefügt.	
	Frau Ranft	GB IV	01.11.	1107	1.21101	Vorgeschlagen wird eine Investition in Höhe von insgesamt 500.000 € in den Jahren 2020/2021. Erläutert wird das Projekt nicht. Was ist konkret vorgesehen?	Die Grundschule Radewell soll brandschutztechnisch erschlossen, mit einem IT-Netz ausgestattet und das Keller-/Souterraingeschoss soll in Teilen trocken gelegt werden. In 2020 erfolgen die Planungsleistungen. Ab 2021 beginnen die Baumaßnahmen, der Abschluss der Maßnahmen ist in 2011 vorgesehen.	
	Frau Ranft	GB IV	01.11.	1108	1.21101	Vorgeschlagen wird eine Investition in Höhe von 200.000 € im Jahr 2021. Erläutert wird das Projekt nicht. Was ist konkret vorgesehen?	Die Grundschule Heideschule soll eine Basissanierung erhalten. Vorgesehen sind eine Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung, Barrierefreiheit und weitere notwendige haustechnische Leistungen, ebenso Maler- und Fußbodenarbeiten. Fenster- und Fassadenarbeiten sind zu prüfen.  In 2021 laufen die Planungsleistungen. Ab 2022 beginnen die Baumaßnahmen.	
	Frau Ranft	GB IV	01.11.	1126	1.21801	Vorgeschlagen wird eine Investition in Höhe von 800.000 € im Jahren 2020/2021. Erläutert wird das Projekt nicht. Was ist konkret vorgesehen?	Gegenwärtig nutzt die KGS „Ulrich von Hutten“ in der Liebenauer Straße 119 veraltete und äußerst desolate Baracken für den Wirtschafts-, Technik- und Hauswirtschaftsunterricht (WTH). Da Reparaturen kaum noch möglich sind, soll am Schulstandort Roßbach Straße 78 ein zweigeschossiger massiver Ersatzbau mit neun Fachkabinetten und einem Unterrichtsraum entstehen. Im Jahr 2020 erfolgen die OPlanungsleistungen. Die Baumaßnahmen sind für den Zeitraum 2021 bis 2011 vorgesehen.	
	Frau Ranft	GB IV	01.11.	1127	1.21801	Vorgeschlagen wird für ca. 14,5 Mio. € (Eigenmittel) im Zeitraum 2018-2020 einen nicht näher beschriebenen neuen Schulausweichstandort zu errichten, der später als regulärer Schulstandort genutzt werden soll. Welche Planungen liegen für das Projekt bisher vor? Welche Standorte kommen aus Sicht der Stadtverwaltung in Betracht? Welche Schulform soll perspektivisch das Gebäude nutzen?	Die PSP-Elemente Ausweichstandort Schulen und Ausweichstandort Schulsporthalle bilden insofern eine Einheit, da beide an einem Standort gebaut werden sollen. Gegenwärtig werden verschiedene städtische Grundstücke untersucht. So lange, wie für förderfähige STARK III Schulen adäquate Ausweichstandorte erforderlich sind, so lange wird dieser Standort als Ausweichstandort dienen. Gegebenenfalls wird er danach auch für Schulen, die über Eigenmittel saniert werden, kurzzeitig in dieser Funktion genutzt werden. Nach Abschluss des Investitionspaketes „Bildung 2022“ kann entschieden werden, welcher Schulform der neue Standort dauerhaft zugeordnet wird, wobei aufgrund der Größe und Ausstattung mit Fachkabinetten eine Grundschulnutzung entfällt. Dazu wird die Verwaltung einen entsprechenden Beschluss zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung einbringen. Das Schulgebäude wird für 800 Schülerinnen und Schüler ausgelegt und wegen der Eile in Modulbauweise errichtet.	
	Frau Ranft	GB IV	01.11.	1128	1.21801	Vorgeschlagen wird für ca. 3,5 Mio. € (Eigenmittel) im Zeitraum 2018-2020 einen nicht näher beschriebenen neuen Turnhallenausweichstandort zu errichten. Dieser soll später als regulärer Schulturnhallenstandort genutzt werden. Welche Planungen liegen für das Projekt bisher vor? Welche Standorte kommen aus Sicht der Stadtverwaltung in Betracht?	Die PSP-Elemente Ausweichstandort Schulen und Ausweichstandort Schulsporthalle bilden insofern eine Einheit, dass beide an einem Standort gebaut werden sollen. So lange, wie für förderfähige STARK III Schulen ein adäquater Ausweichstandort erforderlich ist, so lange dient dieser Standort als Ausweichstandort. Gegebenenfalls wird er danach für Schulen, die über Eigenmittel saniert werden, kurzzeitig weiterhin genutzt. Nach Abschluss des Investitionspaketes „Bildung 2022“ kann entschieden werden, welcher Schulform der neue Standort dauerhaft zugeordnet wird, wobei aufgrund der Größe und Ausstattung mit Fachkabinetten eine Grundschulnutzung entfällt. Dazu wird die Verwaltung einen entsprechenden Beschluss zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung einbringen. Der Ausweichstandort Schulen soll – ausgelegt für 800 Schülerinnen und Schüler – eine 2-Feld-Turnhalle erhalten. Gegenwärtig werden verschiedene städtische Grundstücke untersucht. Auch für Personalaufwendungen steigt der Haushaltsansatz deutlich vom Ergebnis 2016 zum Ansatz 2018 (siehe z. B. S. 1022 – Teilergebnisplan Grundschulen, Zeile 10). Die Differenz zwischen dem Ist 2016 und dem Plan 2018 entsteht hauptsächlich, weil im Ergebnis 2016 die bilanziellen Abschreibungen in den Produkten abgebildet sind, während im Rahmen der Planung wie in den Vorjahren Gesamtbeträge in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen werden (siehe Seite 1022 Zeile 16). Diesem Mehraufwand stehen im Ergebnis 2016 Erstattungen aus Energiecontracting und Kostenerstattungen aus Betriebskostenabrechnungen (Zeile 5 – diese werden zentral im Fachbereich Immobilien geplant) sowie Erträge aus Auflösungen von Sonderposten (Zeile 6), welche wie die bilanziellen Abschreibungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ausgewiesen werden, gegenüber.  Auch für Personalaufwendungen steigt der Haushaltsansatz deutlich vom Ergebnis 2016 zum Ansatz 2018 (siehe z. B. S. 1022 – Teilergebnisplan Grundschulen, Zeile 10).	
Frau Ranft	GB IV	01.11.	1138	1.23101	Vorgeschlagen wird eine Investition in Höhe von insgesamt 600.000 € in den Jahren 2020/2021. Erläutert wird das Projekt nicht. Was ist konkret vorgesehen?	Das Schulgebäude Nietlebener Straße 4 soll brandschutztechnisch erschlossen und mit einem IT-Netz ausgestattet werden. In 2020 erfolgen die Planungsleistungen. Ab 2021 beginnen die Baumaßnahmen, die im Jahr 2022 abgeschlossen werden.		

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Frau Ranft		01.11.	1140	1.23101	Vorgeschlagen wird eine Investition in Höhe von insgesamt 640.000 € in den Jahren 2020/2021. Erläutert wird das Projekt nicht. Was ist konkret vorgesehen?	Das Schulgebäude Charlottenstraße 15 soll brandschutztechnisch erschlossen, mit einem IT-Netz ausgestattet und das Keller-/Souterraingeschoss soll in Teilen trocken gelegt werden. In 2020 erfolgen die Planungsleistungen. Ab 2021 beginnen die Baumaßnahmen, der Abschluss der Maßnahmen ist im Jahr 2023 vorgesehen.	
	Frau Ranft		01.11.	1141	1.23101	Vorgeschlagen wird eine Investition in Höhe von insgesamt 1.140.000 € in den Jahren 2019 - 2021. Erläutert wird das Projekt nicht. Was ist konkret vorgesehen?	Die beiden Gebäude am Schulstandort Waisenhausring 13 sollen brandschutztechnisch erschlossen, mit einem IT-Netz ausgestattet und das Keller-/Souterraingeschoss soll in Teilen trocken gelegt werden. In den Jahren 2019 und 2020 erfolgen die Planungsleistungen. Ab 2021 beginnen die Baumaßnahmen, deren Beendigung für 2022 vorgesehen ist.	
	Frau Wünscher	GB IV	28.11.			Zeichnen sich im Investitionsplan 2018 für Schulbausanierungen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ab?	Im Investitionsplan 2018 zeichnen sich Änderungen ab. Die Auswirkungen werden im Finanzausschuss am 24./25. 11. 2017 erörtert.	
	Frau Wünscher	GB IV	28.11.			Wo im HH werden die Aufwendungen für Projektsteuerung dargestellt und wieviel ist im HH 18 ausgewiesen?	Nahezu jeder Fachbereich setzt Projekte um. Zur Darstellung solcher Aufwendungen im <b>Ergebnishaushalt</b> sind die Sachkonten in der Kontengruppe Geschäftsaufwendungen (543) zu beplanen und zu bebuchen. Es handelt sich hier um die einzelnen Sachkonten Planungsleistungen, Projektentwicklung, Projektleistung Datenverarbeitung, aber auch weitere besondere Sachausgaben. Jedoch sind nicht alle dort veranschlagten Mittel gleichzeitig Projekte. Einige wenige Beispiele für Projektleistungen sind: 1.11118 Haushalts- und Finanzmanagement Projektentwicklungskosten 33 TEUR 1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Projektentwicklungskosten 350,2 TEUR 1.11110 Datenverarbeitung mit Projektleistungen DV 436,5 TEUR 1.11110 Datenverarbeitung mit Datenverarbeitungsprojekten 735,7 TEUR. Bei weiteren besonderen Sachausgaben sind im Produkt 1.11109 Elektrische Kommunikation und E-Government 336,9 TEUR für die Umsetzung von Projekten geplant, im DLZ Klimaschutz(1.56141) 26 TEUR und in 1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung 90,6 TEUR vorgesehen. Für das Fan-Projekt im Produkt 1.36301 sind wieder 76 TEUR vorgesehen.	
	Herr Schiedung	GB III	28.11.			Gegenüberstellung der gebäudewirtschaftliche Aufwände und Erträge aller Schulen. Welche Mittel stehen in der Summe für alle Schulen bereit?  Welche Mittel sind 2017/18 frei geworden, welche werden frei für 2018 durch Schulfusionen und Sanierungen.	Tabelle, siehe unter Dokumente: Antwort der Verwaltung_ Anfrage Herr Schiedung nach gebäudewirtschaftlichen Aufwänden und Erträgen. Erträge sind nicht zu verzeichnen.  Mittel aus der Gebäudewirtschaft können grundsätzlich nur frei werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:  1. Der Gebäudebestand ist zumindest gleichbleibend. 2. Sowohl die Instandhaltung als auch die Bewirtschaftung aller Gebäude erfolgt nach Lebenszyklusbetrachtung. 3. Es werden ausschließlich Maßnahmen mit Einsparpotential umgesetzt.  Hinsichtlich des Teilaufgabengebiets Bildung bzw. Schulen ist festzustellen, dass keines der genannten Kriterien erfüllt wird.	
	Herr Lange	GB III	28.11.	1301		Herr Lange fragte, welche Mittel zur Schulgebäudeinstandhaltung 2017 und 2018 zur Verfügung stehen. Wieviel ist 2018 eingeplant? Bitte nach Schulformen aufschlüsseln.	Bei den PPP-Schulen sind die jährlichen Leistungen zur Instandhaltung der Objekte vertraglich geregelt und über die Zahlung einer monatlichen Rate an den Vertragspartner der Stadt Halle (Saale) abgedeckt. Für das Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 1.396.727 EUR und für das Jahr 2018 in Höhe von 1.455.566 EUR vorgesehen.	
	Herr Lange	GB IV	28.11.	1301	8.21101057	Herr Lange sagte, dass 1,4 Millionen EURO für Schulinvestitionen geplant sind und fragte, ob es dafür eine Untersetzung gibt.  Unter 8.21101057 Grundschulneubau Innenstadt inkl. Hort und Turnhalle sind 1.407.000 Euro geplant. Was soll ganz konkret mit diesem Geld geplant werden?	Die Ausgabe 2018 in Höhe von insgesamt 1.407.000 € beinhaltet die Planungsleistungen für einen Architektenwettbewerb für den Standort Schimmelstraße mit anschließender Planung HOAI-Phase 4, Kostenberechnung und Bauantrag.	
	Herr Lange	GB IV	28.11.	1301	8.21801017; 8.21801018	Unter 8.21801017 und 8.21801018 sind insgesamt 3.878.000 EURO geplant. Wie werden die Mittel konkret verwendet?	Es wird auf die Antworten der Anfragen von Frau Ranft - Bildungsausschuss - Produkt 1.36302 - Seite 1127 - 1128 Haushaltsplanentwurf 2018 ff verwiesen.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	351	18_GB_II	Aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind Einnahmen von 2.535.900 EUR geplant. Was genau soll veräußert werden?	Bei den Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen handelt es sich um Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von 2.000.000,00 € beim Sanierungsgebiet Heide-Süd (Seite 492). Weiterhin sind in diesem Betrag 435.900,00 € sanierungsbedingte Einnahmen, in Form von Ablösebeträgen zum Fördergebiet „Historischer Altstadt kern“( Seite 493). Aus der Grundstücksveräußerung Schopenhauer Straße sind 100.000 € zweckgebunden zur Errichtung eines Spielplatzes eingeplant.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	397	1.55105	Für die Unterhaltung der Wasserspiele wurden -25,0TEUR weniger eingeplant. Welche Auswirkungen hat dies konkret? Werden Wasserspiele abgeschaltet? Wenn ja, welche?	Für die Grundreinigung der Fontaine wurde im Jahr 2017 ein Mehraufwand für die Unterhaltung der Wasserspiele in Höhe von 40,0 TEUR eingeplant. Mittelfristig wird dieser Mehraufwand reduziert, so dass ab 2018 ein Minderaufwand in Höhe von 25.000 EUR zu verzeichnen ist.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	443	1.51108	Für Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind 3.627 TEUR weniger vorgesehen. Welche beantragten Förderprojekte werden realisiert? Welche nicht? (bzw. wo findet sich hierzu eine Übersicht?)	Mit der Programmantragsstellung zum Programmjahr 2016-2017 wurden für die Vorhaben Hochhausscheibe C und das Sportparadies Böllberger Weg Fördermittel in Höhe von 5.254.500,00 € für das Haushaltsjahr 2017 beantragt. Durch die nunmehr erfolgten Bewilligungen wurden die Maßnahmen mit der Planaufstellung auf die Haushaltsjahre 2017-2020 angepasst. Davon fällt nur noch ein Anteil von 1.950.000,00 € auf das Haushaltsjahr 2017. Mit der Antragstellung zum Förderprogramm „Urban Innovative Actions“ im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Halle (Saale) keinen Förderzuschuss für die Haushaltsjahre 2017-2019 erhalten. Dies wurde mit der Planung zum Haushaltsplanentwurf 2018 korrigiert.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	463	851108029	Wann erfolgt zur Gestaltung des August-Bebel-Platz ein Gestaltungsbeschluss?	Sollte der Förderantrag unverändert bewilligt werden, wird voraussichtlich im Juni 2018 die Beschlussvorlage zum Variantenbeschluss eingebracht.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	493	851108011	Woraus resultieren die geplanten Einzahlungen von 435.900 EUR genau?	Es handelt sich hierbei um Einzahlungen von Ablösebeträgen aus der Entlassung zum Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.  Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt in §154 Abs. 1 BauGB, im umfassenden Sanierungsverfahren die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet durch Erhebung eines sogenannten Ausgleichsbetrages an der Finanzierung der Sanierungsmaßnahme zu beteiligen. Er ist ein anteiliger finanzieller Beitrag zu den hohen Kosten der Sanierung, die sonst überwiegend von der Allgemeinheit getragen werden (vor allem über Fördermittel der Städtebauförderung). Der Ausgleichsbetrag besteht aus der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung, also aus der Differenz zwischen dem Bodenwert, den das Grundstück hätte, wäre eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nicht durchgeführt worden (sog. Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ergibt (sog. Endwert).  Der Ausgleichsbetrag ist in der Regel nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme, d. h. nach Aufhebung der Sanierungssatzung gem. § 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu entrichten. Die Erhebung erfolgt dann durch Bescheid.  Darüber hinaus eröffnet der Gesetzgeber in § 154 Abs.3 Satz 3 BauGB die Möglichkeit, dass Eigentümer den Ausgleichsbetrag vorzeitig ablösen, also vor Abschluss der Sanierungsmaßnahme. Die Verwaltung empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und den Eigentümern entsprechende Angebote zu unterbreiten. Dazu wurde ein entsprechender Stadtratsbeschluss gefasst (VI/2015/00941).	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	539	854101106	Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Das GRW-Projekt beinhaltet die Verlagerung des Saale-Radwanderweges vom Böllberger Weg auf eine saalenahe Trasse im Bereich der Ortslage Böllberg (nördlich der Rabeninselbrücke) und umfasst im Einzelnen: • Herstellung einer Rampe an der Straße Zur Rabeninsel • Herstellung der Wegeflächen im Bereich der Böllberger Mühle bis zur Brauerei soweit sie nicht von den Investoren im Zusammenhang mit dem B-Plan 170.21 und 170.2 hergestellt werden • Breite: 2,5 m mit Natursteinpflaster oder Asphalt  Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von GRW-Fördermitteln wurde 2016 vom Stadtrat gefasst (VI/2016/02071). Es liegt eine vorläufige Förderzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor, die eine zeitliche Befristung für die Einreichung der vom Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes geprüften Entwurfsplanung bis zum 31.12.2018 bei der IB vorschreibt. Das Prüfverfahren dauert 4-6 Monate. Das Projekt ist Teil des Gesamtpakets touristisches Wegenetz und muss auf Grund des Gesamtvolumens europaweit ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen benötigt etwa 6 Monate und läuft gerade an. Auf Grund der engen Terminkette lässt sich ein Variantenbeschluss nicht mehr einfügen, da sonst die Terminvorgaben nicht eingehalten werden können. Über den Projektstand wird im Planungsausschuss informiert werden. Die Baubeschlussfassung ist für Februar 2019 geplant.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	541	854101108	Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Verlagerung des Elsterradweges auf eine flussnahe, autofreie Trasse vom Wasserwerk Beesen bis zur Anbindung an die Röpziger Brücke umfasst im Einzelnen: - Herstellung einer 2,5 m breiten, asphaltierten Wegefläche - teilweise Instandsetzung der Uferböschung - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von GRW-Fördermitteln wurde 2016 vom Stadtrat gefasst (VI/2016/02071). Es liegt eine vorläufige Förderzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor, die eine zeitliche Befristung für die Einreichung der vom Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes geprüften Entwurfsplanung bis zum 31.12.2018 bei der IB vorschreibt. Das Prüfverfahren dauert 4-6 Monate. Das Projekt ist Teil des Gesamtpakets touristisches Wegenetz und muss auf Grund des Gesamtvolumens europaweit ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen benötigt etwa 6 Monate und läuft gerade an. Auf Grund der engen Terminkette lässt sich ein Variantenbeschluss nicht mehr einfügen, da sonst die Terminvorgaben nicht eingehalten werden können. Über den Projektstand wird im Planungsausschuss informiert werden. Die Baubeschlussfassung ist für Februar 2019 geplant.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	544	854101111	Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Durch das GRW-Projekt soll zur besseren Vernetzung der Saline-Insel eine neue Brücke von der Hafenstraße zum Sandanger hergestellt werden, so dass für Fahrrad- und Fußverkehr eine direkte Anbindung zur Peißnitzinsel und nach Neustadt und darüber hinaus die für die Nutzer/-innen der geplanten touristischen Angebote Slipanlage/Caravan- und Campingplatz eine autofreie Erreichbarkeit der Altstadt ermöglicht wird.  Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von GRW-Fördermitteln wurde 2016 vom Stadtrat gefasst (VI/2016/02071). Es liegt eine vorläufige Förderzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor, die eine zeitliche Befristung für die Einreichung der vom Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes geprüften Entwurfsplanung bis zum 31.12.2018 bei der IB vorschreibt. Das Prüfverfahren dauert 4-6 Monate. Das Projekt ist Teil des Gesamtpakets touristisches Wegenetz und muss auf Grund des Gesamtvolumens europaweit ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen benötigt etwa 6 Monate und läuft gerade an. Auf Grund der engen Terminkette lässt sich ein Variantenbeschluss nicht mehr einfügen, da sonst die Terminvorgaben nicht eingehalten werden können. Über den Projektstand wird im Planungsausschuss informiert werden. Die Baubeschlussfassung ist für Februar 2019 geplant.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	563	855101027	Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 160 Peißnitz Nordspitze: Sanierung der wassergebundenen Decke (15 cm tief) in einer Breite von 2,5 m ohne seitliche Einfassung Da das Vorhaben bereits begonnen wurde und über die Leistungsphase 2 (Vorplanung) hinaus bereits beauftragt und erbracht wurde, wird hier gleich der Baubeschluss eingebracht. Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fluthilfemitteln wurde 2013 vom Stadtrat gefasst (V/2013/11938).	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	563	855101027	Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Hochwasserfolgemaßnahme: Sanierung der wassergebundene Decke (15 cm tief) in einer Breite von 2,5 m ohne seitliche Einfassung. Ein Gestaltungsbeschluss ist bislang nicht vorgesehen. Bislang ist kein Gestaltungsbeschluss vorgesehen. Zum Beschluss über den Antrag zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung (VI/2016/02589) hat der Oberbürgermeister Widerspruch eingelegt. Eine Entscheidung des Landesverwaltungsamtes steht noch aus. Sollte das Landesverwaltungsamt den Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht stützen, wird jeweils eine neue Zeitschiene erarbeitet. Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fluthilfemitteln wurde 2013 vom Stadtrat gefasst (V/2013/11938).	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	569	855101034	Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 273 Böllberger Weg: Sanierung des Weges zwischen Anglerstraße bis zum Böllberger Weg (südlich der Rabeninselbrücke) mit einer Asphaltdecke in einer Breite von 2,5-3 m mit Tiefbord als seitlicher Einfassung einschließlich Ufersicherung in Teilbereichen. Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fluthilfemitteln wurde 2013 vom Stadtrat gefasst (V/2013/11938). Die Planungsleistungen sind bis zur Entwurfsplanung bereits beauftragt. Auf Grund der langen Zeitschiene für dieses Projekt wird aber die Einbringung eines Variantenbeschlusses für Sommer 2018 vorgesehen.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Ausschuss für Planungs- angelegenheiten	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	572	855101037	Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 261: Sanierung des Weges zwischen Pulverweidenwehr und Rabeninselbrücke mit Asphaltdecke in einer Breite von 3 m mit Tiefbord als seitlicher Einfassung  Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fluthilfemitteln wurde 2013 vom Stadtrat gefasst (V/2013/11938). Auf Grund der langen Zeitschiene für dieses Projekt wird die Einbringung eines Variantenbeschlusses für Sommer 2018 vorgesehen.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	573	855101039	Welche Brücke ist gemeint? Was ist genau geplant? Wann erfolgt der Gestaltungsbeschluss? Welche Referenzvorlagen gibt es hierzu?	Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 247 Anschluss Neustadt: Sanierung des Weges zwischen Rohrbrücke und Anschluss an die Straße An der Feuerwache mit Asphaltdecke in einer Breite von 3 m auf vorhandenem Unterbau. Die Sanierung der Brücke über den Kanal ist nicht Bestandteil der Maßnahme. Die Bezeichnung des Produkts ist hier irreführend und wurde korrigiert.  Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fluthilfemitteln wurde 2013 vom Stadtrat gefasst (V/2013/11938). Auf Grund der langen Zeitschiene für dieses Projekt wird die Einbringung eines Variantenbeschlusses für Sommer 2018 vorgesehen.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.17	696	854101078	Offensichtlich handelt es sich um eine Sammelpositionen von Maßnahmen. Was ist im Einzelnen geplant?	Es handelt sich nicht um eine Sammelposition von Maßnahmen, sondern um eine Schadensbeseitigung im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden. Die HW – Maßnahme Nr. 198 betrifft die Schadensbeseitigung im Bereich der Uferbefestigung an der Saale zwischen Röpziger Brücke und Schleuse Trotha. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die ergänzende Beantragung zur Schadensbeseitigung an der Uferbefestigung der Halleschen Rudervereinigung Böllberg/Nelsen. Für die gesamten Leistungen einschließlich die der Hallesche Rudervereinigung Böllberg/Nelsen liegt eine Bewilligung vor.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	738	854401019	Wo befindet sich die Schleusenbrücke? Was konkret soll saniert werden?	Die Schleusenbrücke befindet sich an der Stadtschleuse unmittelbar neben dem Kaufhaus Lührmann. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Grundinstandsetzung des Überbaus und der Widerlager. Der Baubeschluss mit der ausführlichen Darstellung der geplanten Maßnahme wird im Dezember 2017 dem Stadtrat vorgelegt.	
	DIE LINKE im Stadtrat	GB II	07.11.	739	854401020	Wie ordnet sich das Projekt in übergeordnete Planungen ein bzw. wurde daraus abgeleitet? Wie erfolgte die Prioritätensetzung? Welche Leistungen und Planungsleistungen wurden bereits beauftragt? Mit welcher Aufgabenstellung zur Planung? Wann ist der Variantenbeschluss vorgesehen? (vgl. hierzu Beschluss VI/2016/02589)	Entsprechend dem Bundesverkehrswegeplan beginnt das Land 2018 mit der Planung der Ortsumgehung Brückdorf. Die in ihrer Linienführung noch zu definierende Trasse würde vom Land bis zur Anbindung an die bestehende B 6 nordwestlich der Ortsteillage Brückdorf geplant und gebaut. Dazu ist die Stadt im Gespräch mit dem zuständigen Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA). Die an die B 6 angrenzenden Bauflächen müssen ausreichend erschlossen werden. Derzeit läuft eine verkehrsplanerische Voruntersuchung, die aufzeigen soll, welche Ausbauten zur ausreichenden Erschließung dieser Gewerbeflächen erforderlich sind. Die Ergebnisse sollen in der 1. Jahreshälfte 2018 dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben werden. Schon jetzt lässt sich abschätzen, dass einige Knotenpunkte dringend auszubauen sind. Auf Grundlage der oben genannten Untersuchung und der zur Verfügung stehenden Finanzmasse ist dann zu entscheiden ob: • Teilabschnitte geplant und ausgebaut werden, • eine Vorplanung für den gesamten Abschnitt von der Europachaussee bis zur Ortsumfahrung Brückdorf erarbeitet, aber vorerst nur einige besonders kritische Bereiche weiter geplant und ausgebaut werden, • alles geplant und realisiert wird. Auf dieser Basis ist dann eine Aufgabenstellung für die variantenoffene Planung der Verkehrsanlagen zu erarbeiten. Bislang sind noch keine Bauplanungsleistungen beauftragt worden. Im Hinblick auf die sicher notwendige europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen und den Umfang der variantenoffenen Vorplanung ist ein Gestaltungsbeschluss nicht vor Ende 2019 zu erwarten.	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	435	1.51101	Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes aus?	Der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist für das 3. Quartal 2018 vorgesehen. Mit sämtlichen Verfahrens- und Beteiligungsschritten (Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung, Entwurf, Offenlage, Feststellungsbeschluss) geht die Verwaltung auf Basis von Erfahrungswerten vergleichbarer Kommunen von einem Zeitbedarf von bis zu 5 Jahren aus.	
Herr Feigl	GB II	07.11.	551	854101131	Soll trotz der Aufstellung der Containerlösung für die Toilettenanlage auf der Ziegelwiese eine feste bauliche Lösung hergestellt werden?	Ja, im Zusammenhang mit der Fördermittelbeantragung GRW ist der Neubau einer dauerhaften Anlage geplant. Die Containerlösung war die vom Stadtrat gewünschte noch in 2017 umsetzbare Variante.		

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Herr Feigl	GB II	07.11.	553	854702010	Für welche Bushaltestellen sind Baumaßnahmen vorgesehen? Welche Straßenbaumaßnahmen sollen mit ÖPNV-Mitteln finanziert werden? Wie verteilen sich die Investitionssummen auf die einzelnen Vorhaben?	<p>Mit Ausnahme der von der Verwaltung vorgeschlagenen zusätzlichen Abbiegespur am Glauchaer Platz sind im Haushaltsplan keine Straßenbaumaßnahmen über ÖPNV G Mittel vorgesehen. . Diese Mittel werden für den Kauf von Ausrüstungen an Haltestellen und für die Ausbesserung von Haltestellenbereichen genutzt.</p> <p>Im Rahmen der Verwendung der ÖPNV-Zuwendungen erfolgt für nachfolgende Maßnahmen eine Bezuschussung:</p> <p>LZA Berliner Straße/Freimfelder Straße LZA Freimfelder Straße/Helmut –von-Gerlach-Straße LZA Glauchaer Platz/Parkhaus Bushaltestellen und Straßenbaumaßnahmen an Haltestellen (s. S. 553).</p> <p>Straßenbaumaßnahmen an Haltestellen:</p> <p>Im Rahmen der Durchführung von laufenden Straßenbaumaßnahmen an Haltestellen kommt es immer wieder zu Veränderungen der Straßenachse, welche dann im Anschluss angepasst werden müssen. Finanzielle Mittel für diesen Umbau, Ausbau oder Anpassung der Haltestellen sind im ÖPNV-Gesetz des LSA vorgesehen (s. hierzu auch S. 537).</p>	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	558	855101022	Wann ist die Beschlussfassung zu diesem Bauvorhaben vorgesehen?	<p>Das Vorhaben Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 92 Riveufer hat bereits begonnen und ist über die Leistungsphase 2 (Vorplanung) hinaus bereits beauftragt und erbracht. Aus diesem Grund wird hier gleich der Baubeschluss eingebracht. Dieser wird voraussichtlich im März 2018 vorgelegt. Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fluthilfemitteln wurde 2013 vom Stadtrat gefasst (V/2013/11938).</p>	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	563	855101027	Wann ist Beschlussfassung zu diesem Bauvorhaben vorgesehen?	<p>Das Vorhaben Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 190 Peißnitz Nordspitze hat bereits begonnen und ist über die Leistungsphase 2 (Vorplanung) hinaus bereits beauftragt und erbracht. Aus diesem Grund wird hier gleich der Baubeschluss eingebracht. Dieser wird voraussichtlich im März 2018 vorgelegt. Der Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fluthilfemitteln wurde 2013 vom Stadtrat gefasst (V/2013/11938).</p>	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	608	1.54101	In welcher Höhe sind 2018 Unterhaltungsleistungen für Straßen, Wege und Plätze geplant? Wie viel davon soll 2018 für die Instandsetzung bzw. punktuelle Schadstellenbeseitigung an Gehwegen im Stadtgebiet eingesetzt werden? Wie viel davon soll 2018 für die Instandsetzung bzw. punktuelle Schadstellenbeseitigung an Radwegen im Stadtgebiet eingesetzt werden?	<p>Für die Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze stehen in 2018 3.350.000 Euro zur Verfügung. Abzüglich der jährlichen Ablaufreinigung und -reparatur (Kosten für die Oberflächenentwässerung) in Höhe von 892.000 Euro verbleiben noch 2.458.000 Euro für die Unterhaltungsleistungen Straßen, Wege, Plätze.</p> <p>Für die Instandsetzung bzw. punktuelle Schadstellenbeseitigung an Gehwegen im Stadtgebiet werden in 2018 rd. 100.000 Euro eingeplant.</p> <p>Für die Instandsetzung bzw. punktuelle Schadstellenbeseitigung an Radwegen im Stadtgebiet werden in 2018 rd. 150.000 Euro eingeplant.</p>	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	650	854101012	Welche Fußgängerüberwege sollen in 2018 und den Folgejahren neu angelegt oder modernisiert werden?	<p>In 2018 ist ein Fußgängerüberweg an der Hettstedter Straße (Neueinrichtung) geplant. In den Folgejahren sind nachfolgend genannte Fußgängerüberwege geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2019 Eislebener Straße - Neueinrichtung</li> <li>- 2020 Georgi-Dimitroff-Straße - regelkonformer Ausbau</li> <li>- 2021 Stadtforststraße - regelkonformer Ausbau</li> <li>- 2022 Robert-Franz-Ring/Mansfelder Straße – Neueinrichtung</li> <li>- 2023 Käthe-Kollwitz-Straße – regelkonformer Ausbau</li> </ul>	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	659	854101028	Sind für 2018 tatsächlich keine Komplexmaßnahmen vorgesehen?	<p>Nein, für die Jahresscheibe 2018 konnten keine Komplexmaßnahmen geplant werden, da in der Jahresscheibe 2018 keine finanziellen Mittel „ Anteil Stadt“ zur Verfügung stehen</p>	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	702	854101085	Welche Bushaltestellen sind 2018 für Anpassungen vorgesehen?	<p>In 2018 werden die Bushaltestellen „Reideburg“ in der Paul-Singer-Straße, sowie die Haltestellen „Wurzener Straße“ „Rückbau Schönewitzer Straße“ und „Äußere Leipziger Straße“ im Bereich der Delitzscher Straße ausgebaut bzw. angepasst. Straßenbaumaßnahmen werden nicht mit ÖPNV-Mittel finanziert. Lediglich, wenn es sich um Folgemaßnahmen bezüglich des Umbaus von Haltestellen, wie in der Paul-Singer Straße handelt, werden die Verkehrsanlagen angepasst.</p> <p>Haltestelle „Reideburg“ 279.122,66 Euro Haltestellen „Wurzener, Schönewitzer und Äußere Leipziger Straße“ 90.251,09 Euro</p>	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Herr Feigl	GB II	07.11.	726	854101129	Wie ist der aktuelle Zustand der Geh- und Rawegeanlagen in dieser Straße? Sind diese Verkehrsanlagen Teil des Sanierungsprojektes? Ist das Projekt insgesamt Teil der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms?	Gehweganlagen Gesamteinschätzung: Die Asphaltqualität schwankt zwischen gut, befriedigend und verschlissen aufgrund zahlreicher Risse, Unebenheiten ältere Aufgrabungen.  Radweganlagen Gesamteinschätzung: Die Asphaltqualität schwankt ebenfalls zwischen gut, befriedigend bis verschlissen. Auffällig sind auch etliche Querrisse durch ältere Aufgrabungen.  Der Stufenbeschluss zur Stufe 3 ist derzeit mit Vertretern der HAVAG in Bearbeitung. Ob und welche Teilabschnitte in welcher Höhe dann bewilligt werden, ist derzeit noch völlig offen.	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	727	854101130	Wie ist der aktuelle Zustand der Geh- und Rawegeanlagen in dieser Straße? Sind diese Verkehrsanlagen Teil des Sanierungsprojektes? Ist das Projekt insgesamt Teil der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms?	Gehweganlagen: Gesamteinschätzung: Die Asphaltqualität schwankt auch hier zwischen gut bis verschlissen. Auffällig sind auch hier Risse, ältere Aufgrabungen u. Wurzelschäden. Das Betonrechteckpflaster ist vorwiegend in gutem Zustand. Das Kleinmosaikpflaster ist vorwiegend in Ordnung. Es gibt allerdings auch unbefestigte Teilabschnitte.  Radweg Gesamteinschätzung: Die Asphaltqualität schwankt zwischen gut bis verschlissen. Insbesondere im nördlichen Abschnitt weist der Angebotsstreifen für Radfahrer die gleichen Schäden (Risse) wie die KFZ-Spur auf. Des Weiteren sind in einigen Bereichen Wurzelschäden zu verzeichnen.  Der Stufenbeschluss zur Stufe 3 ist derzeit mit Vertretern der HAVAG in Bearbeitung. Ob und welche Teilabschnitte in welcher Höhe dann bewilligt werden, ist derzeit noch völlig offen.	
	Herr Feigl	GB II	07.11.	739	854401020	Wann ist die erstmalige Befassung in den Stadtratsgremien zu diesem Projekt vorgesehen?	Derzeit läuft eine verkehrsplanerische Voruntersuchung die aufzeigen soll, welche Ausbauten zur ausreichenden Erschließung dieser Gewerbeflächen erforderlich sind. Die Ergebnisse sollen in der 1. Jahreshälfte 2018 dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben werden.	
	DIE LINKE im Stadtrat		07.11.	483	851108055	Welche Maßnahmen zur Gestaltung der Pausenflächen des neuen städtischen Gymnasiums am Schülershof werde derzeit umgesetzt bzw. sind noch geplant? Wie ordnen sich diese in den Haushalt ein? Sind in 2017 Mittel für diesen Zweck bzw. im Produkt 851108055 nicht abgeflossen? Was passiert mit diesen?	Die Beantwortung der Anfragen wurde mündlich im Planungsausschuss vorgenommen. Im Zuge der Sanierung des Schulhofes werden Boden und alte Wegeaufbaue abgetragen. Historisches Natursteinpflaster wird später wieder eingebaut. Die Außenanlagen gliedern sich, in einen Ost- und einen Westteil. Im Westteil entsteht eine Fläche (Rasen, Wegebau, Pflanzflächen und Baumpflanzungen) welche die so Möglichkeiten zu unterschiedlicher Nutzung bietet – Grünes Klassenzimmer, Schulgarten, Freifläche Hort. Der Ostteil, als eigentlicher Schulhof, wird in vier Teilbereiche untergliedert. Es entstehen Sportanlagen, sowie Pflaster-, Splitt- und Rasenflächen. Sowohl die Zugangswege von der Heinrich-Pera- und der Bertramstraße, als auch die Wegeverbindungen auf dem Grundstück werden erneuert. Fahrradständer entstehen. Eine Fläche, welche mit Betonplatten versehen. Neben der Nutzung z.B. als Fahrstrecke für Roller sind 2 ortsfeste Tischtennisplatten und farblich abgesetzte Hüpfspiele in diesem Bereich vorgesehen. Eine Splittoberfläche wird mit Balanciermöglichkeiten (Stämme, etc.) und Sitzquader aus Stein ausgestattet.  Das Vorhaben wird über FB Immobilien betreut. Eine Aussage zum kassenwirksamen Mittelabfluss konnte auf Grund der kurzfristigen Anfrage nicht getroffen werden. Die Mittel, welche in 2017 nicht verausgabt werden, können per Haushaltsrest in das Jahr 2018 zur finanziellen Absicherung des Vorhabens übertragen werden.	
	DIE LINKE im Stadtrat		07.11.	503	851108063	In der Erläuterung zum Produkt ist von einer Sicherung des zurückgebauten Spielangebotes die Rede. Mittel sind aber erst wieder 2021 geplant. Was passiert in der Zwischenzeit?	Die Beantwortung der Anfragen wurde mündlich im Planungsausschuss vorgenommen. Zwischenzeitlich wurde der Spielplatz zur weiteren Nutzung hergerichtet. Im HHJ 2021 soll dieser vollumpfänglich als Spielangebot komplettiert und saniert werden.	
	DIE LINKE im Stadtrat		07.11.	454	7660067	Nach unserem Wissen müssen alle Bushaltestellen bis 2021 barrierefrei sein. Im Produkt Bushaltestellen ist für die kommenden Jahre kein Geld eingestellt. Wie passt das zusammen? Gibt es hierfür Mittel an anderer Stelle des Haushaltes (z.B. Produkt 854702010 ÖPNV / HAVAG / LZA S.553)?	Die Beantwortung der Anfragen wurde mündlich im Planungsausschuss vorgenommen. Es handelt sich bei diesem PSP-Element 7.66067 um ein auslaufendes PSP-Element. Dafür werden die Bushaltestellen neu im Produkt 8.54101085, Seite 702, bedient.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Kulturausschuss	Herr Borggrefe	GB III	02.11.			Welche Projekte sind geplant und sind Eigenmittel vorhanden?	Die geplanten Erträge aus Drittmitteln in Höhe von 667 T€ setzen sich wie folgt zusammen: siehe unter Dokumente: Antwort der Verwaltung_Anfrage Herr Borggrefe.	
	Herr Feigl	GB III	02.11.17	783	1.28122	Welche(s) Ziel(e) werden mit dem Projekt "Vernetzte Stadt" verfolgt? Welche Maßnahmen, bezogen auf die eingestellten Mittel, für 2018 sind geplant? Welche Maßnahmen sind für die Jahre 2019 bis 2020 angedacht?	Mit Beschluss vom 21.06.2017 wurde die Vorlage zur Kulturhauptstadt (BV/IV/2017/03000) zwar abgelehnt, im Verlauf der Diskussion gab es jedoch Anregungen, den inhaltlichen Impuls aufzunehmen und kulturpolitisch weiter zu verfolgen. Für die weiteren Planungen diente die Vorlage als Basis für den Mittelansatz. Es ist das Anliegen der Stadt, das Thema „Vernetzte Stadt“ weiterzuentwickeln, auch ohne das Ziel, einen formalen Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ anzustreben. Deshalb sind entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. vorgesehen.	
	Herr Feigl	GB III	02.11.	754	1.11123	Zeile 11: Die Ausgaben für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich zu 2017 um 6000€.  Zeile 13: Die sonstigen Auszahlungen erhöhen sich zu 2017 um 3000€. Um welche Sach- und Dienstleistungen handelt es sich? Welche sonstigen Auszahlungen werden getätigt?	Zeile 11: Die Erhöhung der Auszahlungen um 6.000 € resultieren aus der objektkonkreten Planung der Betriebskosten für die genutzten Büroräume. Es erfolgte eine Anpassung der Planung an den Ist-Wert des Jahres 2016.  Zeile 13: Die sonstigen Auszahlungen haben sich gegenüber der Planung 2017 nicht verändert.	
	Herr Feigl	GB III	02.11.	783	1.28122	Das Thema "Vernetzte Stadt" ergab sich im Zusammenhang mit einer möglichen Bewerbung um die Kulturhauptstadt 2020. Per Beschluss des Stadtrates wird sich die Stadt Halle nicht bewerben. Auf welchen Beschluss sind die angesetzten Mittel für das Projekt "Vernetzte Stadt" zurückzuführen?	Siehe Anlage. unter Dokument: Antwort+Anlage -Anfrage Herr Feigl zur Vernetzten Stadt und Bewerbung Kulturhauptstadt	
Ausschuss für Ordnung und Umweltange- legenheiten	Frau Krischok	GB OB	08.11.	256	1.54502	Wann wird die Gebührensatzung zum Beschluss vorgelegt, die 150 T € Mehreinnahmen erbringen soll?	Die Antwort ergibt sich aus der Beschlussvorlage VI/2017/03354.	Die Beschlussvorlage VI/2017/03354 bezieht sich auf die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halle(Saale), (Straßenreinigungsgebühr) und soll am 22.11.2017 im Stadtrat entschieden werden.
	Frau Krischok	GB OB	08.11.	253	1.54501	Welchen Grund gibt es die Aufteilung zu je 50% männlich/weiblich vorzunehmen, obwohl die Einwohnerzahl männlich = 48,68% und weiblich = 51,32% beträgt? Die gleiche Frage würde ich z.B. bei der Straßenreinigung ebenfalls stellen.	Die Verwaltung wird die Produktblätter zur Gender Budgetierung ändern.	
	Frau Krischok	GB OB	08.11.	231	1.12601	Wie viele kostenpflichtige Einsätze welcher Art gab es im Jahr 2016? Wie hoch waren die Einnahmen für diese Einsätze?	Im Jahr 2016 wurden durch die Feuerwehr 1.041 kostenpflichtige Einsätze geleistet. Zu diesen Einsätzen zählen unter anderem Verkehrsunfälle, Tierrettungen und Tragehilfen für den Rettungsdienst. Die Soll-Einnahmen betragen 229.000 Euro.	
	Herr Aldag	GB II	08.11.	395	1.55102	Herr Aldag fragte, warum die Kennzahlen für Bolz- und Spielplätze seit Jahren gleichbleibend sind.	Die derzeit in Umsetzung befindliche Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) sieht die Neuschaffung von Spielangeboten in Bereichen mit Angebotsdefiziten vor, aber auch Rückbau oder Trägerwechsel von Spielangeboten in Regionen mit ausreichender Grundversorgung. Gleichfalls gilt die Spielflächenkonzeption Hinweise zur Bestandspflege/Bestandserweiterung. In diesem Rahmen werden jährlich die Kennzahlen des Produktes 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze aktualisiert.  Im Rahmen der Mobilitätsoptimierung der Stadt Halle (Saale) wurden 2014 für das Produkt Spielplätze zur Erarbeitung eines Tourenoptimierungsplanes 120 Objekt definiert. Seit dieser Festsetzung wurden größtenteils Aufwertungen an bestehenden Spielangeboten umgesetzt, wie z.B. Thaliawiese und Am kleinen Teich. Für zurückgebaute Spielanlagen wie Telemannstraße, Böllberger Weg und Wörmlitz wurden neue Spielangebote geschaffen, am Bierrain, Heidesee, Albert-Schweitzer-Straße.	
	Herr Scholtyssek	GB I	08.11.	1400	18_0_370	Herr Scholtyssek fragte, wo die 10 neuen Stellen des FB Sicherheit im Stellenplan des Haushaltsplanes stehen.	Die 10 Neuanschaffungen sind im Haushaltsplan 2018, Stellenplan auf Seite 1360, laufende Nr. 518 mit der Funktionsbezeichnung Disponent/in, E9b und ebenfalls in den Stellenübersichten nach Teilplänen auf Seite 1401 ausgewiesen.	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	213	1.12201	Welchen Zuschussbedarf weisen die einzelnen Leistungen zum 3. Quartal 2017 auf?	siehe unter Dokument: Antwort der Verwaltung_Anfrage Hr. Eigendorf OUA Zuschussbedarf Produkt 1.12201	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	214	1.12201	Welche Ergebnisse weisen die einzelnen Ziele und Kennzahlen zum 3. Quartal 2017 auf?	siehe unter Dokument: Antwort der Verwaltung_Anfrage Hr. Eigendorf OUA - Ergebnisse Ziele und Kennzahlen Produkt 1.2201	
Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	218	1.12207	Welchen Zuschussbedarf weisen die einzelnen Leistungen zum 3. Quartal 2017 auf?	siehe unter Dokumente: Antwort der Verwaltung_Anfrage Hr. Eigendorf OUA - Zuschussbedarf Produkt 1.12207		

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	220	1.12207	Wie hoch waren die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zum 3. Quartal 2017?	Zum 3. Quartal 2017 betragen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 1.376.967 €.	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	231	1.12601	Wie hoch waren die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zum 3. Quartal 2017?	Mit Stand vom Ende 3. Quartal 2017 sind folgende Ertragshöhen zu verzeichnen:  Produkt 1.12601 – Brandschutz Berufsfeuerwehr gesamt Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 132.280 €	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	235	1.12701	Wodurch entsteht der Aufwuchs bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten?	Zur Sicherung der Finanzierung und Aufgabenerledigung des Rettungswesens hat die Verwaltung die Planung unter den Bedingungen des Submissionsmodells vollzogen. (Durch Kostenanstiege im Rettungsdienst sind hier neue Gebührensätze zu kalkulieren, welche zu erhöhten Erträgen führen.) Dies deshalb, weil bis zum heutigen Tag (Nachprüfungsverfahren Malteser Hilfsdienst - Mitteilung der Verwaltung an den Stadtrat vom 12. Oktober 2017) das Konzessionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und dessen Umsetzung bzw. präzise Umsetzungsbedingungen zum Planungszeitpunkt noch ungewiss waren. Sollten sich im Rahmen der Umsetzung des Konzessionsmodells die Erträge reduzieren, erfolgt dies stets kostenneutral, da im gleichen Zuge sich auch die Aufwendungen verringern.	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	255	1.54502	Welchen Zuschussbedarf weisen die einzelnen Leistungen zum 3. Quartal 2017 auf?	siehe unter Dokumente: Antwort der Verwaltung_Anfrage Hr. Eigendorf OUA - Zuschussbedarf Produkt 1.54502	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	256	1.54502	Wie hoch waren die Aufwendungen zum 3. Quartal 2017?	Zum 3. Quartal 2017 betragen die ordentlichen Aufwendungen für das Produkt 1.54502 (Straßenreinigung) 3.519.540 €.	
	Herr Eigendorf	GB II	08.11.	397	1.555105	Wie hoch waren die Aufwendungen für Wasserspielanlagen zum 3. Quartal 2017? Wieso wurden die Aufwendungen im Haushalt 2018 reduziert?	Zum III. Quartal wurden ca. 154 TEUR für die Unterhaltung und den Betrieb der Wasserspiele aufgewendet. Mittelfristig wird der Planansatz im Aufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Wasserspiele um 25.000 € reduziert. Der erhöhte Aufwand im Jahr 2017 erklärt sich durch die in diesem Jahr erfolgte Grundreinigung der Fontäne.	
	Herr Eigendorf	GB II	08.11.	398	1.555301	Wieso sinkt der Überschuss bei der Bereitstellung von Gräbern?	Aufgrund höherer Personalkosten (13,5 TEUR) und der Anpassungen der Ansätze für gebäudewirtschaftliche Leistungen (ca. 48,9 TEUR) ist ein niedrigerer Überschuss zu erwarten	
	CDU/FDP Fraktion im Stadtrat	GB IV	07.11.	1165	1.36303.11	Welche Mitarbeiter aus welchen Bereichen werden unter: Beratung, Planung von erzieherischen Hilfen gesehen? Sind dort Neueinstellungen erfolgt?	Die Haushaltsplanung erfolgt auf Produktebene (S. 15 Absatz 2.1 HHPL 2018). Diese Produkte werden in Leistungen untergliedert. Das Personal ist fachlich zuständig für mehrere Produkte und wird deshalb auf der Kostenstelle geplant, die je nach Umfang der Tätigkeit den Produkten zugeordnet werden.  Das Produkt 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige beinhaltet insgesamt 9 Leistungen. Bezüglich der Leistung 1.36303.11 (Beratung, Planung von erzieherischen Hilfen) sind folgende Fachdienste im Haushaltsplan anteilig hinterlegt:  siehe unter Dokument: Antwort der Verwaltung_Anfrage CDU/FDP Fraktion Hilfe zur Erziehung für Minderjährige  Neueinstellungen in allen Bereichen erfolgen im Haushaltsjahr 2018 nur dann, wenn eine Stellenbesetzung erforderlich ist (bspw. Dienstaustritt des bisherigen Stelleninhabers).	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	CDU/FDP Fraktion im Stadtrat	GB IV	07.11.	1162	1.36302	Weshalb liegt die Förderung der freien Träger 2018 unter der Förderung 2017?	<p>Die Minderaufwendungen resultieren vollumfänglich aus der bedarfsgerechten Verteilung der Mittel für die präventive Jugendhilfe und dienen der Bedarfsdeckung in den Produkten 1.36201 – Jugendarbeit und 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.</p> <p>Für die offene Jugendarbeit, für besonders innovative Projekte, erfolgte im Jahr 2017 die zusätzliche Bereitstellung von 100 TEUR. (vgl. Begründung des Beschlusses VI/2016/02531) Diese Mittel wurden für das Jahr 2018 entsprechend der beabsichtigten Verwendung in das Produkt: 1.36201 – Jugendarbeit eingestellt. Ein Betrag i. H. v. 98,8 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass Fördergelder für 2,25 Vollzeitstellen (VzS) + Sachausgaben an freie Träger der Jugendhilfe im Jahre 2018 auf anderen Produkten geplant wurden:</p> <p>Das betrifft Fördergelder für 2,00 VzS + Sachausgaben für Leistungen nach Leistungsbeschreibung (LB) I - Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten). Die gesetzliche Grundlage für diese LB ist der § 13 SGB VIII, entsprechend sind diese Mittel auf dem Produkt: 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zu planen.</p> <p>Im Rahmen des Projektes: "Kinderkreativzentrum Krokoseum" sind Personal- und Sachausgaben für 0,25 VzS im Produkt 1.36201 – Jugendarbeit bereitzustellen. Entsprechend der Jugendhilfeplanung (S. 81) und der laufenden Förderung ist das Gesamtprojekt ausschließlich der Jugendarbeit zuzuordnen.</p>	
	CDU/FDP Fraktion im Stadtrat	GB IV	07.11.	1184	1.36701	<p>Weshalb sinken die Aufwendungen pro Platz von 2017 auf 2018?</p> <p>Weshalb nehmen die Personalkosten ab?</p>	<p>Die durchschnittlichen Aufwendungen je Platz ergeben sich aus den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Personalaufwendungen, geteilt durch die Anzahl der Plätze. Die sinkenden Personalaufwendungen bedingen demnach sinkende Aufwendungen je Platz.</p> <p>Die Personalaufwendungen sind geringer als im Jahr 2017, weil die Personalkosten des Kriseninterventionsteams (Plan 2018: 424.500 Euro) nicht mehr dem Produkt 1.36701 - Kinder und Jugendschutzzentrum zugeordnet sind. Diese wurden sachgerecht zum Produkt 1.36302 - Förderung der Erziehung in der Familie, hier: Leistung 06 - psychologische Beratung, ambulante Therapie verschoben.</p>	
	CDU/FDP Fraktion im Stadtrat	GB I	07.11.	1171	1.36305	Steigen die Personalkosten durch Tarifsteigerungen oder durch Neueinstellungen?	<p>Die Steigerung der Personalaufwendungen aus dem Produkt 1.36305, "Adoptionsvermittlung, Amtspflegschaft und Gerichtshilfen" resultiert aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>° den vorsorglich geplanten Tarif-/Besoldungserhöhungen in Höhe von 1,5 % über die Gesamtverwaltung</li> <li>sowie</li> <li>° der anteiligen haushaltsneutralen Verschiebung von Personalaufwendungen/Stellen aus dem Produkt 1.36308, "Hilfe zur Erziehung/UMA" (siehe auch HH-Plan, S. 1177).</li> </ul>	
	CDU/FDP Fraktion im Stadtrat	GB IV	07.11.	1180	1.36501	Weshalb ist das Budget unter Berücksichtigung des Gender Budgeting für "weiblich" höher als für "männlich"?	<p>Die Verteilung des Budgets, hier der Zuschüsse an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten gemäß des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2016, wurde anhand statistischer Auswertungen zur Platzbelegung des Eigenbetriebs Kindertagesstätten aus dem Jahr 2016 vorgenommen. Im Jahr 2016 waren demnach mehr weibliche als männliche Kinder in den Kindertagesstätten des Eigenbetriebes untergebracht, sodass hier eine Verteilung des Budgets zugunsten der weiblichen Kinder erfolgt.</p> <p>Die Gender-Budgetierung erfolgt auf der Datenbasis des Jahres 2016, da zur prozentualen Auslastung der Plätze nach Geschlechtern keine aktuelleren Plandaten für 2018 vorliegen.</p>	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Jugendhilfeaus- schuss	CDU/FDP Fraktion im Stadtrat	GB IV	07.11.	1180	1.36501	Weshalb wird davon ausgegangen, dass die Erträge bei fast gleichbleibender Kinderzahl signifikant steigen? In 2017 sind die Erträge gesunken im Vergleich zum Vorjahr.	Die Erträge aus den Zuschüssen vom Land gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG), die anhand der Kinderzahlen berechnet werden, wurden für das Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zu 2017 nahezu unverändert geplant. Die Steigerung kommt durch die Berücksichtigung der Zuweisung vom Land für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" im Jahr 2018 zustande. Die Abweichung der Ausweisung der Erträge auf Seite 1182 zwischen den Haushaltsjahren 2016 und 2017 hat den inhaltlichen Hintergrund, dass es sich in 2016 um das Ist handelt und in 2017 um den Planansatz. Die Darstellung 2016 bildet damit den Mehrertrag, der im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen der Zuschüsse gegenüber den Freien Trägern ergeben hat, ab. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen für 2017 liegt noch nicht vor. Planansatz und Ergebnis können hier jeweils abweichen.	
	CDU/FDP Fraktion im Stadtrat	GB IV	07.11.	1188		Weshalb entwickelt sich das Saldo aus der Investitionstätigkeit so wechselhaft?	Das Saldo aus der Investitionstätigkeit entwickelt sich deshalb so wechselhaft, weil <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2017 hauptsächlich die Bauvorhaben Hortneubau Schleiermacher Str. und Neubau Kita Schimmelstraße mit hoher Kassenwirksamkeit fertig gestellt werden</li> <li>• 2018 Planungsleistungen für fünf STARK III-Maßnahmen erfolgen, dagegen in den Jahren 2019 bis 2020 die fünf STARK III-Maßnahmen inkl. der Ausstattung mit einer hohen Kassenwirksamkeit erscheinen, wobei in 2021 mit den Schlussrechnungen und der Fertigstellung der Außenanlagen zu rechnen ist</li> <li>• von 2018 bis 2020 ist die Errichtung eines Ausweichstandortes Hort/Kita über Eigenmittel vorgesehen</li> </ul>	
	Herr Dr. Wend	GB IV	07.11.	1162ff	1.36302	In der Erklärung zu den Minderaufwendungen in Zeile 13 auf der Seite 1164 steht, dass "[d]ie Minderaufwendungen vollumfänglich aus der bedarfsgerechten Verteilung der Mittel für die präventive Jugendhilfe [resultieren] und der Bedarfsdeckung in den Produkten 36201 und 36301 [dienen]." (1) Inwiefern ist der Bereich "Transferaufwendungen" im Produkt "Förderung der Erziehung in der Familie" trotz der Absenkung des Mittelansatzes um 198,8 TEuro dennoch ausreichend finanziert? Für welche konkreten Maßnahmen im Produkt stehen damit 2018 weniger finanzielle Mittel zur Verfügung? (2) Was konkret bedeutet "bedarfsgerechte Verteilung der Mittel für die präventive Jugendhilfe"? In welche Maßnahmen fließen die Mittel (bitte aufschlüsseln nach Personal- und Sachmitteln) in den Produkten 1.36201 (Jugendarbeit) und 1.36301 (Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)?	Grundlage für die im Produkt 1.36102 - Förderung der Erziehung in der Familie – eingestellten Transferaufwendungen bildet die Jugendhilfeplanung. Der Veränderung im Transferaufwand Produkt 1.36302 wird in der Beantwortung zur Frage 2 erörtert, da hier zu den angefragten Produkten der Sachzusammenhang besteht. Der Transferaufwand wurde über die vom Fragesteller benannten Produkte nicht vermindert, sondern es erfolgte, eine entsprechend der inhaltlichen Aufgabenstellung, veränderte Zuordnung.  Im Produkt 1.36302 sind Maßnahmen nach folgenden Leistungsbeschreibungen (LB) enthalten: - LB VII - Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen - Anlage A, Seite 3 - LB X - Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien - Anlage A, Seite 3 - LB IA - Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten), Anlage A, Seite 3.  Der Ansatz 2018 berechnet sich wie folgt: - + LB IA 142.120,00 EUR; 2,75 VzS - 5 Maßnahmen (Planung nach vorliegenden Ausgaben- und Finanzierungsplänen für 2018) - + LB VII 228.690,00 EUR; 3,85 VzS - 5 Maßnahmen (Planung nach Beschluss VI/2016/02314) - + LB VII/X 143.010,00 EUR; 2,50 VzS - 2 Maßnahmen (Planung nach Beschluss VI/2016/02314) - + LB X 165.650,00 EUR; 2,75 VzS - 6 Maßnahmen (Planung nach Beschluss VI/2016/02314)  Zur Förderung freier Träger stehen Mittel i. H. v. 679.470,00 EUR zur Verfügung. Entgelt- sowie Sachausgabensteigerungen (2,14 % p. a.) wurden berücksichtigt.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung									
	Herr Dr. Wend	GB IV	07.11.	1162ff	1.36302	(2) Was konkret bedeutet "bedarfsgerechte Verteilung der Mittel für die präventive Jugendhilfe"? In welche Maßnahmen fließen die Mittel (bitte aufschlüsseln nach Personal- und Sachmitteln) in den Produkten 1.36201 (Jugendarbeit) und 1.36301 (Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)?	<p>Die Begründung der Abweichungen auf Seite 1164 des Haushaltsplanentwurfes „bedarfsgerechte Verteilung der Mittel für präventive Jugendhilfe“ bezieht sich auf die geänderte Einstellung von finanziellen Mitteln, entsprechend der inhaltlichen Untersetzung. In den Produkten 1.36201 – Jugendarbeit – sowie 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind die vom Fragesteller dargelegten 198,8 TEUR eingestellt.</p> <p>Das heißt konkret, das für die offene Jugendarbeit, hier für besonders innovative Projekte, im Jahr 2017 die zusätzliche Bereitstellung von 100 TEUR. (vgl. Begründung des Beschlusses VI/2016/02531) erfolgte. Diese Mittel wurden für das Jahr 2018 entsprechend der beabsichtigten Verwendung in das Produkt: 1.36201 – Jugendarbeit - eingestellt. Eine Untersetzung mit konkreten Maßnahmen ist aktuell nicht möglich, da die Verwendung der Mittel von der Prioritätensetzung und Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für 2018 abhängig ist.</p> <p>Weiterhin wurden Mittel i. H. v. 98,8 TEUR in anderen Produkten geplant.</p> <p>Das betrifft Fördergelder für 2,00 VzS + Sachausgaben für Leistung nach Leistungsbeschreibung (LB) I - Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten). Die gesetzliche Grundlage für diese LB ist der § 13 SGB VIII, entsprechend wurden diese Mittel im Produkt: 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz eingestellt. Im Rahmen des Projektes: "Kinderkreativzentrum Krokoseum" sind Personal- und Sachausgaben für 0,25 VzS im Produkt 1.36201 – Jugendarbeit bereitzustellen. Entsprechend der Jugendhilfeplanung (S. 81) und der laufenden Förderung ist das Gesamtprojekt ausschließlich der Jugendarbeit zuzuordnen.</p>										
	Herr Dr. Wend	GB IV	07.11.	1156ff	1.36201	(1) Wie haben sich die Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Jugendpauschale) gemäß §§ 11-14 SGB VIII des Landes Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) entwickelt? Bitte aufschlüsseln ab 2010.	<table border="1"> <tr> <td>Jugendpauschale 2010:</td> <td>548.754,00 EUR</td> <td rowspan="4">mit</td> </tr> <tr> <td>Jugendpauschale 2011:</td> <td>548.332,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Jugendpauschale 2012:</td> <td>548.994,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Jugendpauschale 2013:</td> <td>550.231,00 EUR</td> </tr> </table>	Jugendpauschale 2010:	548.754,00 EUR	mit	Jugendpauschale 2011:	548.332,00 EUR	Jugendpauschale 2012:	548.994,00 EUR	Jugendpauschale 2013:	550.231,00 EUR	
Jugendpauschale 2010:	548.754,00 EUR	mit															
Jugendpauschale 2011:	548.332,00 EUR																
Jugendpauschale 2012:	548.994,00 EUR																
Jugendpauschale 2013:	550.231,00 EUR																
	Herr Dr. Wend	GB IV	07.11.	1156ff	1.36201	2) Und mit Zuwendungen aus der Jugendpauschale in welcher Höhe seitens des Landes Sachsen-Anhalt plant die Stadt Halle (Saale) in der mittelfristigen Finanzplanung?	<p>Der Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt in der Mittelfristplanung die folgend dargestellten Landeszuweisungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2018:</td> <td>1.029.596,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2019:</td> <td>1.041.606,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2020:</td> <td>1.050.268,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2021:</td> <td>1.060.106,00 EUR</td> </tr> </table>	Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2018:	1.029.596,00 EUR	Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2019:	1.041.606,00 EUR	Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2020:	1.050.268,00 EUR	Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2021:	1.060.106,00 EUR		
Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2018:	1.029.596,00 EUR																
Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2019:	1.041.606,00 EUR																
Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2020:	1.050.268,00 EUR																
Landeszuweisung (§31 KJHG LSA) 2021:	1.060.106,00 EUR																
	Herr Dr. Wend	GB IV	07.11.	1156ff	1.36201	(3) Wie hoch sind die Mittelansätze für das Produkt "Jugendarbeit" in den fünf Sozialbereichen der Stadt (Halle)?	<p>Der Mittelansatz für das Produkt 1.36201 – Jugendarbeit wird nicht für die Sozialräume im Einzelnen geplant. Eine konkrete Mittelverteilung auf die Sozialräume I – V und sozialraumübergreifend ergibt sich aus der Prioritätensetzung und Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für 2018.</p>										
	Herr Dr. Wend	GB IV	07.11.17	1165ff	1.36303	<p>(1) Wie hoch sind die Ausgaben im Produkt 1.36303 "Hilfen zur Erziehung" im Jahr 2017 (Stand: Ende drittes Quartal)?</p> <p>Vor diesem Hintergrund: Mit welchen Ausgaben rechnet die Stadtverwaltung für das Gesamtjahr 2017 (Prognose auf Basis der bisherigen Ausgaben)?</p> <p>Bleiben die Ausgaben im geplanten Rahmen von 31.005.774 Euro?</p> <p>(2) Inwiefern ist vor diesem Hintergrund wiederum der Mittelansatz im Haushaltsentwurf 2018 in Höhe von 30.762.317 Euro realistisch? Wie hoch sind nach Prognose der Stadtverwaltung die zusätzlichen Bedarfe im Jahr 2018 für den Bereich Hilfen zur Erziehung?</p>	<p>Zum Stand 30.09.2017 beziffern sich die Ausgaben auf insgesamt 28.233.323,98 EUR. Anzumerken ist, dass hierbei nicht alle Ausgaben im Zeitraum bis zum 30.09. vollständig enthalten sind, da erst nach Leistungserbringung die Rechnungen der Freien Träger im Fachbereich Bildung eingereicht, geprüft und innerhalb von 30 Tagen ausbezahlt werden. Insofern ist insbesondere der Monat September noch vollumfänglich berücksichtigt.</p> <p>Bis zum Jahresende werden im Produkt Aufwendungen in Höhe von 40.000.163 EUR erwartet.</p> <p>Die prognostizierten Aufwendungen bleiben damit nicht im geplanten Rahmen.</p> <p>Die erste zuverlässige Prognose für das Jahr 2018 ist erst nach Ablauf des 1. Quartals 2018 möglich.</p>										
	Herr Kramer	GB IV	07.11.	1155	1.36201	Mit welchen Einwohnerzahlen von Menschen unter 21 Jahren (Anzahl und Erhebungsjahr) sind die 50 Euro gerechnet worden um auf das vorliegende Budget zu kommen?	<p>Die Basis für die Errechnung des Budgets bilden die Einwohner unter 21 Jahren auf Grundlage der 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose von 2014 bis 2030 für das Land Sachsen-Anhalt / LSA, Statistisches Landesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Land, Kreisfreie Stadt, Landkreis, Stand: 31.12.2015</p> <p>Einwohner unter 21 Jahren = 43.897 Personen</p>										

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Herr Kramer	GB IV	07.11.	1155	1.36201	In welcher Höhe würde sich eine Erhöhung auf die, in der Jugendhilfeplanung vorgesehenen 57 Euro auswirken?	Die Mehraufwendungen für eine Erhöhung der Bruttoaufwände für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner (EW) unter 21 Jahren auf 57 EUR/EW, betragen 299.623 EUR.	
	Herr Kramer	GB IV	07.11.		1.36302; 1.3602.07	Womit begründet sich die Kürzung um ca. 200.000 Euro ?	Es wird auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Wend - Jugendhilfeausschuss- Produkt 1.36302-Seite 1162 ff Haushaltsplanentwurf 2018 ff verwiesen.	
	Frau Haupt	GB IV	05.12.	1158	1.36301.02; 1.36301.04	Frau Haupt bemerkte, dass sich der Ansatz 2018 für Streetwork und Fanprojekt verringern würde. Sie wollte wissen, ob das Geld für das Fanprojekt dort berücksichtigt ist.	Die Mittel für das Fan - Projekt wurden mit dem Stand Mai 2017 in der Leistung 1.36301.04 aufgenommen und werden damit nicht mehr in der Leistung 1.36301.02 abgebildet. So wie in der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2017 bereits erläutert, sind Änderungen notwendig. Diese erfolgen mit Einbringung von Änderungsblättern, danach sind keine Mittel mehr seitens der Stadt Halle (Saale) ab 2018 vorgesehen.	
	Herr Kramer	GB IV	05.12.		1.36301.01	Womit begründet sich die Kürzung um ca. 45.000 EURO?	siehe unter Dokument: Antwort der Verwaltung_Anfrage Herr Kramer	
	Frau Jahn	GB IV	05.12.		1.36501	Mit den beschlossenen Fachstandards für die LQE-V kommt ein erhöhter Bedarf der Leistungen auf die Stadt zu. Spiegelt sich dieser im Haushalt wieder? (Zur Erklärung: - Laut Fachstandard Qualitätsmanagement ist jeder Träger verpflichtet, seinen Mitarbeitern einen angemessenen Teil ihrer Arbeitszeit für mittelbare Tätigkeiten zu gewähren. Diese ist nicht im KiföG vorgesehen und somit eine freiwillige Leistung, die relevant für den Haushalt ist. -Dazu kommen die 0,2 VZS für Qualitätsmanagement und Kinderschutzfachkraft.)	Im Rahmen der LQE-Verhandlungen und als Ziel der Beschlussvorlage VI/2016/02095 Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) wird darauf hingewirkt, dass die Träger ihren Erzieherinnen und Erziehern für mittelbare Tätigkeiten anteilig Arbeitsstunden im Arbeitsalltag einräumen. Die Festschreibung erfolgt in der Leistungsvereinbarung (nicht in der Entgeltvereinbarung). Ziel ist die Sicherstellung aller pädagogischen Anteile in der täglichen Arbeit, die im KiföG des LSA nicht in ausreichender Weise differenziert wird.	
	Frau Ranft	GB IV	05.12.	936	1.11124	Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Um welche Sach- und Dienstleistungen handelt es sich?	Bei den Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.11124 - Zeile 12, handelt es sich um - Wartung, Instandsetzung und Betriebskosten der Büroräume des Geschäftsbereiches - Erwerb und Wartung von Büroausstattung einschl. Büromaschinen - Aus- und Fortbildung - Sachausgaben für eigene Veranstaltungen	
	Frau Ranft	GB IV	05.12.	1.154	1.36201	Innerhalb des Produktes 1.36201 Jugendarbeit sind die Leistungen 1.3601.01 Förderung der Jugendarbeit in Freier Trägerschaft sowie 1.36201.05 Jugendarbeit Aufwand öffentlicher Träger ausgewiesen. Warum sind die Leistungen 1.36201.02, 1.36201.03 und 1.36201.04 nicht gelistet? Welche Leistungen verbergen sich hinter diesen Nummern?	Wie in der oben genannten Beschlussvorlage ausführlich dargelegt, sind die Anteile für Qualitätsmanagement und Kinderschutzfachkraft Teil des gesamten Betriebes von Kindertageseinrichtungen und entsprechend im Rahmen der Haushaltplanung im gesamten Produkt 1.36501 berücksichtigt.	
	Frau Ranft	GB IV	05.12.	1158-1159	1.36301	Tabelle: Ziele und Kennzahlen des Produktes, S. 1159: Um welche vier Förderprogramme (ESF, Bund, Land) handelt es sich?	Im Haushaltsplanentwurf 2018 ff Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind folgende Förderprogramme eingestellt: - Bundesprogramm Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ (HALLIANZ für Vielfalt) - ESF-Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier - ESF- Landesprogramm Schulerfolg sichern (Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle) - Fan – Projekt Deutscher Fußball - Bund e. V. und Landesmittel	
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungs- ausschuss	Frau Dr. Schöps	GB OB	12.10.17	170	1.11103	Wurde das in beigelegtem Brief dargestellte Anliegen des Dornrosa e.V. im vorgeschlagenen Fördermittelvolumen in den Transferaufwendungen im Ansatz 2018 bereits berücksichtigt? Falls nicht, welche zusätzliche Summe wäre erforderlich, um diesem nachvollziehbaren Anliegen einer tariflichen Anpassung der Lohnkosten bei ebenso jährlich steigenden Sach- und Projektkosten zu entsprechen?	Die Stadt Halle (Saale) fördert die Einrichtung „Weiberwirtschaft“ als Projekt des Vereines Dornrosa e.V. seit über 20 Jahren kontinuierlich. Die Förderstruktur dieser freiwilligen Leistung hat sich in dieser langen Zeit mehrfach verändert. Seit einigen Jahren erfolgt die Förderung in Form eines pauschalen Zuschusses, d.h. ohne Festlegung auf Anteile an den jeweiligen Kostenarten (Personalkosten, Sachkosten für den Betrieb, Projektmittel) und ohne Bindung an eine Förderung durch Dritte. Die Grundlage dafür bildet die entsprechende Förderrichtlinie der Stadt in der jeweils gültigen Fassung. Damit ist eine Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.  Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, für das Jahr 2018 eine gleichbleibende Fördersumme wie im Vorjahr auszureichen. Dornrosa e.V. hat einen Aufwuchs von rund 3.200 Euro beantragt.	
	Frau Dr. Schöps	GB IV	12.10.17	1209	18_4_530	Ist in den Personalkosten des Fachbereichs Gesundheit oder an anderer Stelle im Haushaltsplan 2018 sowie entsprechend im Stellenplan ab 2018 die Personalstelle einer "Drogenbeauftragten", bzw. einer Psychiatrie- und Drogenpräventionskoordinatorin eingeplant? Wenn nicht, warum nicht?	Im Stellenplan 2018 ist keine Stelle für eine Drogenbeauftragte geplant. Die Stelle „Psychiatrie- und Suchtkoordinator/in ist im Stellenplan 2018 als Vollzeitstelle enthalten – siehe Stellenplan Seite 1453. Die Funktionsbezeichnung wird im Rahmen des Änderungsdienstes angepasst. Mit altersbedingtem Ausscheiden der momentanen Psychiatriekoordinatorin wird die Stelle als Psychiatrie- und Suchtkoordinatorin nachbesetzt. Sobald das konkrete Austrittsdatum der momentanen Stelleninhaberin bekannt wird, wird eine Parallelbesetzung der Stelle zur Einarbeitung angestrebt.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	Herr Senius	GB I	08.11.17	1343 ff		Werden in den Personalkosten tarifliche Erhöhungen/ Anpassungen die voraussichtlich 2018 stattfinden auch berücksichtigt?	Bei der Planung der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 wurden berücksichtigt: Für TVöD-Beschäftigte · eine vororgliche Tarifsteigerung in Höhe von 1,5% für die zu Beginn des Jahres anstehenden Tarifverhandlungen sowie · die personenbezogenen planmäßigen Wechsel in die nächst höhere Entwicklungsstufe. Für die städtischen Beamten · eine vorsorgliche Besoldungserhöhung in Höhe von 1,5%, · die personenbezogenen planmäßigen Wechsel in die nächst höhere Erfahrungsstufe, · mögliche Beförderungen sowie · die Erhöhung des Umlagebesatzes des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt für die Beamtenversorgung von 40% auf 44%.	Die Frage von Herrn Senius bezog sich auf folgendes: Gemeint waren tarifliche Steigerungen von Dritten, die im Auftrag der Stadt Aufgaben im Bereich des SGGa ausüben (z. B. Freie Träger, Projektförderung etc.) und inwieweit sich diese Steigerungen in den einzelnen Haushaltsposten für 2018 wiederfinden.  Antwort: Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 wurde bezüglich der Tarifsteigerungen eine sorgfältige Einschätzung vorgenommen.
	Herr Senius	GB IV	08.11.	163-168		Mit wieviel nachsiedelnden Familienangehörigen von anerkannten Asylbewerbern wird im HH 2018 ausgegangen?	Eine verlässliche Prognose ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr schwierig. Jedoch geben Daten aus der Vergangenheit bzw. Mitteilungen durchaus Anhaltspunkte. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes warten derzeit ca. 70.000 Familienangehörige von <b>anerkannten</b> syrischen und irakischen Familien auf eine legale Einreise nach Deutschland. Von Anfang 2015 bis Mitte 2017 hat das Auswärtige Amt ca. 100.000 Syrern ein Visum zum Nachzug erteilt. Nach Schätzungen des Auswärtigen Amtes werden bis Ende 2018 ca. 100.000 bis 200.000 weitere Syrer und Iraker legal zu ihren Angehörigen reisen können, die in Deutschland den privilegierten Statuts als Asylberechtigte oder Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention haben. Zwar berücksichtigt diese Schätzung nur Syrer und Iraker; geht jedoch offenbar davon aus, dass auch Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus ab März 2018 wieder Angehörige nach Deutschland nachholen dürfen. Nicht berücksichtigt ist auch die Zahl derer, die gegen ihren subsidiären Schutz klagen, um ihre Familien nachzuholen. Dennoch bilden o. g. Zahlen die Grundlage für eine Prognose. Legt man die Zahl 150.000 als Mittelwert zu Grunde, dann würde sich für Halle (Saale) folgendes ergeben: Die Zuweisungsquote für Sachsen-Anhalt beträgt rund 3 %. Für Sachsen-Anhalt wären dies also 4.500 Personen. Bei einer Aufnahmequote für Halle (Saale) mit ca. 11,3 % ist mit rund 500 Personen zu rechnen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht davon aus, dass pro anerkanntem Flüchtling rund 1,0 Personen nachziehen, so dass es bei rund 500 bleibt. Mithin rechnet die Stadtverwaltung für 2018 mit 500 Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs aufzunehmen sind; wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sich hier um eine vage Prognose handelt.	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	170	1.11103	Wie ergibt sich der Unterschied von 30.000 Euro im Büro der Gleichstellungsbeauftragten im Ergebnis 2016 und dem Ansatz 2018.	Im Ergebnis 2016 wirken auf dem Produkt 1.11103 „Gleichstellung von Mann und Frau“ eine befristete Teilzeitbeschäftigung, auch im Planansatz 2017, sowie Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung personalkostenreduzierend.  Für das Haushaltsjahr 2018 sind die Personalaufwendungen der Stellen auf Grund der bekannten Zukunftsdaten in Vollzeit unter Berücksichtigung planmäßiger Steigerungen der Entwicklungsstufe sowie einer vorsorglichen Tarifsteigerung geplant.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB III	08.11.	170	1.11103	Was bedeuten die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen im Bereich der Gleichstellung?	Die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen geben den Anteil des Büros der Gleichstellungsbeauftragten an den Betriebs- und Instandhaltungskosten des Rathshofs wieder. Im Haushaltsjahr 2018 sind diverse Instandsetzungsmaßnahmen im Ratshof geplant. So soll beispielsweise die Telekommunikationsanlage erneuert und der Lastenaufzug instandgesetzt werden. Die hierfür geplanten Kosten werden auf alle nutzenden Verwaltungseinheiten des Rathshofs entsprechend ihrer Flächenanteile aufgeteilt.	
	Herr Eigendorf	GB OB	08.11.	170	1.11103	Welche gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen führen zum Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen?	Im Haushaltsjahr 2018 sind diverse Instandsetzungsmaßnahmen im Ratshof geplant. So soll beispielsweise die Telekommunikationsanlage erneuert und der Lastenaufzug instandgesetzt werden. Die hierfür geplanten Kosten werden auf alle nutzenden Verwaltungseinheiten des Rathshofs entsprechend ihrer Flächenanteile aufgeteilt.	
	Herr Rödel	GB III	01.11.	184	1.11102	Herr Rödel fragte nach dem aktuellen Sanierungsstand in der Boxhalle. Er erkundigte sich, ob zeitnah etwas geplant ist.	Sanierungsmaßnahmen, die explizit die Boxhalle betreffen, sind im mittelfristigen Zeitraum nicht geplant. Allerdings ist die Boxhalle Bestandteil der Hauptsporthalle des Bildungszentrums in Halle-Neustadt, für die die grundlegende Sanierung des Dachtragwerks mit Dämmung, der Abdichtung und der Lichtkuppel vorgesehen sind.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Sportausschuss	Herr Eigendorf	GB III	01.11.	842	1.42101	In welcher Höhe plant die Verwaltung die Verwendung der Haushaltsmitteln für die einzelnen Anlagen der Sportförderlinie?	Die Aufteilung des Planansatzes „Transferaufwendungen“ im Produkt Sportförderung richtet sich nach der Antragslage für das Jahr 2018 sowie nach der Höhe der Abrechnungen der Betriebskosten im Jahr 2017. Da die Gewährung von Betriebskosten nach Anlage 8 der Sportförderlinie vorrangig erfolgt, ist für die Budgetaufteilung die Höhe der im Jahr 2017 tatsächlich angefallenen Betriebskosten mit zu beachten. Die Bearbeitung der Abrechnungen für 2017 sowie die Prüfung der Fördermittelanträge für 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Die Aufteilung des Planansatzes „Transferaufwendungen“ im Produkt Sportförderung wird voraussichtlich in der Sportausschusssitzung im Januar 2018 vorgestellt werden.	
	Herr Eigendorf	GB III	01.11.	843	1.42401	Welchen Zuschussbedarf weisen die einzelnen Leistungen zum 3. Quartal 2017 auf?	Aufgrund noch fehlender Betriebskostenabrechnungen ist eine Weiterberechnung auf die einzelnen Leistungen ungleichmäßig, so dass zum Stand 3. Quartal 2017 noch kein Abrechnungsstand zu den einzelnen Leistungen im Produkt Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen mitgeteilt werden kann.	
	Herr Helmich	GB III	01.11.	857	842101001	In welcher Höhe haben Vereine für das Jahr 2018 investive Sportförderung von der Stadt beantragt? Wie hoch ist nach Einschätzung der Stadt der Investitionsstau an von der Kommune verpachteten Sportstätten?	Die Anträge der Sportvereine auf Gewährung von Zuschüssen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden derzeit gesichtet und hinsichtlich der Zuordnung zum Finanz- und Ergebnishaushalt überprüft. Die Zuordnung erfolgt vorerst auf Grundlage der Antragsunterlagen. Erst nach Prüfung der Maßnahmen vor Ort und anschließender Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung kann eine eindeutige Zuordnung erfolgen und damit eine Aussage zum Antragsvolumen im Bereich der investiven Sportförderung getroffen werden. Im Jahr 2017 konnten alle von Sportvereinen gestellten Anträge, welche dem investiven Bereich zuzuordnen waren, gefördert werden.	
					846	1.42402	Warum werden die Einnahmen aus der Verpachtung des Heidebades 2018 mit "0" angesetzt? Beinhaltet die Leistung lediglich Einnahmen aus der Verpachtung oder weiteren Leistungen? Wenn ja, welche weiteren Leistungen sind das?	Für das Heidebad sind auch für 2018 Pachteinnahmen in Höhe von 6.000 EUR geplant. Aufgrund der Veranschlagung von Aufwendungen in gleicher Höhe wird der Zuschussbedarf mit „0“ ausgewiesen.
Ausschuss für Wissenschaft- und Wirtschaftsför- derung				1141	1.23101	Um welche Prioritätenverschiebungen handelt es sich im Bereich Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen? Welche Mehraufwendungen für die Metropolregion entstehen in welcher Höhe?	Frage wurde im Ausschuss für Wissenschaft- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am 24.10.2017 beantwortet.	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB OB	24.11.	351	18_GB_II	Aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind Einnahmen von 2.535.900 EUR geplant. Was genau soll veräußert werden?	Bei den Veräußerungen von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen handelt es sich um Grundstücksverkaufserlöse in Höhe von 2.000.000,00 € beim Sanierungsgebiet Heide-Süd (Seite 492). Weiterhin sind in diesem Betrag 435.900,00 € sanierungsbedingte Einnahmen, in Form von Ablösebeträgen zum Fördergebiet „Historischer Altstadt kern“ (Seite 493). Aus der Grundstücksveräußerung Schopenhauer Straße sind 100.000 € zweckgebunden zur Errichtung eines Spielplatzes eingeplant.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	188	1.11107	Vorgesehen ist eine Steigerung bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ um +43,9 TEUR, wobei auf einen Mehraufwand bei den öffentlichen Bekanntmachungen verwiesen wird. Worin besteht der Mehraufwand genau?	Der Mehraufwand begründet sich aus der Kürzung der ursprünglichen Mittelanmeldung 2017 (160.000 Euro) um 30.000 Euro durch den Stadtrat während der Haushaltsberatungen 2017 und einer Steigerung der Kosten für den Druck und den Vertrieb des Amtsblattes um 13.900 Euro in 2018.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	193	1.11101	Für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 EUR sind im Jahr 2020 40.600 EUR eingeplant. Welche Anschaffungen sind diesbezüglich vorgesehen?	Für den Erwerb von Anlagevermögen mit einem Wert von unter 1.000 EUR sind im Jahr 2019 für die Steuerung der Kommune 40.600 EUR eingeplant. Da im Jahr 2019 Wahlen stattfinden, sind Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen vor allem in den Bereichen „Fraktionen und Ausschüsse“, „Ausstattung Stadthaus“ und „Team Repräsentation“ vorgesehen.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	278	1.11115	Wie erklärt sich die Steigerung bei den Personalaufwendungen um fast 65.000 EUR, wenn doch die Stellenanzahl gleich bleibt?	Der kw-Vermerk an der Stelle „Quartiersmanager/in“ wurde mit dem Stellenplan 2018 gestrichen (Haushaltsplan 2018, Seite 1461). Für diese Stelle wurden ab dem Haushaltsjahr 2018 wieder Personalaufwendungen in die Planung aufgenommen.  Darüber hinaus wirken vorsorglich geplante Tarifsteigerungen und planmäßige Stufensteigerungen aufwands erhöhend.	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsver- waltung und Liegenschaften	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB III	24.11.	298	1.11108	Wie erklärt sich der um über 855.000 EUR erhöhte Ansatz bei den Personalaufwendungen im Produkt? Aus welchen Gründen werden die Serviceleistungen des Fachbereiches Personal werden dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ab 2018 nicht mehr in Rechnung gestellt?	Die Rechnungslegung durch den Fachbereich Personal für Leistungen der Entgeltbearbeitung und des Zahltages gegenüber dem Eigenbetrieb für Kindertagesstätten erfolgte auf der Grundlage einer Servicevereinbarung aus dem Jahr 2006 für die im Eigenbetrieb beschäftigten städtischen Mitarbeiter. Pro Abrechnungsfall wurde ein Pauschalbetrag vereinbart, der zu keinem Zeitpunkt kostendeckend war. Dieser wurde zusätzlich durch einen jährlichen Höchstbetrag begrenzt. Durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Mitarbeiterzahlen wurde dieser Betrag bereits zum August bzw. September erreicht. Mit Abschluss einer neuen Servicevereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 19.09.2017 wurde auf die Rechnungslegung verzichtet.  Im Zuge der Gleichbehandlung der Eigenbetriebe ist auch die Servicevereinbarung mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung anzupassen. Die Änderung der Vereinbarung steht noch aus, wurde aber bereits in der Planung des Fachbereiches Personal für das HH-Jahr 2018 berücksichtigt.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB III	24.11.	886	1.11171	Nach Darstellung in den Erläuterungen wurden für das Jahr 2017 Erträge aus Nebenkostenvorauszahlungen von Drittmietern aufgrund einer Doppelung unzutreffend geplant (-1.142.500 EUR ) und dies werde nun korrigiert. Bedeutet dies, dass 2017 geplante über 1,1 Mio. EUR gar nicht realisiert werden können oder finden sich diese Erträge nur an anderer Stelle?	Die veranschlagten Erträge aus Nebenkostenzahlungen von Drittmietern städtischer Objekte werden im Jahr 2017 um etwa die besagten 1,1 Mio. EUR nicht erreicht.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB III	24.11.	892	1.11174	1.) Nach der Darstellung in den Erläuterungen sind zusätzlich 350.000 EUR für energetische Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Was ist konkret geplant? 2.) Für 176.400 EUR sind nach der Darstellung in der Erläuterung externe Expertisen zur Gebäudezustandserfassung vorgesehen. Was ist genau vorgesehen? Aus welchen Gründen kann diese Aufgabe nicht verwaltungsintern realisiert werden?	siehe unter Dokumente: Antwort der Verwaltung_Anfrage Grüne zur Immobilienbewirtschaftung_S. 892_171121	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB III	24.11.	912	1.11171	1) Im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 sind 11.958.800 EUR an Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen vorgesehen. Wurde/wird der im Haushaltsansatz 2017 vorgesehene Haushaltsansatz in Höhe von 4.800.000 EUR erreicht?  2) Was ist 2018 konkret an Verkäufen vorgesehen?	1) Im Jahr 2017 wurden bis zum 20.11.2017 Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 3.892.028,20 Euro erzielt. Zusätzlich sind Kaufverträge mit einem Wertumfang von 1.005.986,50 Euro bereits beurkundet und im Dezember fällig gestellt. Somit wird der vorgesehene Haushaltsansatz 2017 ebenso erreicht wie 2016.  2) Aus dem Verkauf drittvermieteter Objekte sind Gesamterlöse in Höhe von 8.130.000 Euro geplant. Dazu werden bereits Verkaufsgespräche mit einem potentiellen Investor geführt.  Zusätzlich sind wie in den Vorjahren Verkäufe von Grundstücken in Höhe von 4.500.000 Euro vorgesehen, die ebenfalls nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt werden.  Damit können die im Haushaltsplan 2018 ausgewiesenen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen dargestellt werden.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	921	1.11174	Für energetische Maßnahmen an Schulen sind in den kommenden Jahren jährlich 225.000 EUR vorgesehen. Was ist 2017 mit den eingeplanten 250.000 EUR gemacht worden, was ist 2018 vorgesehen?	Mittelverwendung 2017:  80.000 EUR - Neubau Beleuchtungsanlage Trainingsplatz Nietlebener Straße mit LED- Technik (weiter 35.000 € als VE in 2017 für 2018 schon frei) 2.800 EUR - Großsiedehalle - Brandschutzertüchtigung 19.100 EUR - Herrichtung Rathausstraße 15 für Umzugs- und Betreuungsmanagement 45.000 EUR - Standortuntersuchung Schule, Hort und Turnhalle 5.000 EUR - Radeweller Weg – Mehrkosten Zugangsrampe 4.700 EUR - Frauenschutzhäuser – elektronische Rückstauklappe 89.900 EUR - Eigenmittelanteil EFRE-Fördermaßnahme „Salinemuseum“  Mittelverwendung 2018:  35.000 EUR - Neubau Beleuchtungsanlage Trainingsplatz Nietlebener Straße mit LED- Technik (siehe oben) 11.300 EUR - Sanierung, Umbau und Erweiterung der Bildungs- und Begegnungsstätte "Pustebblume" (Eigenmittelanteil des Fördervorhabens – Fortsetzung bis 2020)	

Ausschuss	Fraktion/ Verfasser	GB	Termin Ausschuss	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung	Bemerkung
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	1256	1.11129	2018 wird – wie in den vergangenen Jahren auch – mit einer Gewinnausschüttung an die Stadt Halle in Höhe von 10 Mio. EUR geplant. Gewinnausschüttungen wurden allerdings immer nur in Höhe von 7 Mio. EUR realisiert. Aus welchen Gründen erfolgt keine Anpassung des Haushaltsansatzes?	Die tatsächliche Ausschüttung wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen auf der Grundlage ihrer Jahresabschlüsse festgelegt.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	1258	1.61101	Hinsichtlich der Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches wird entsprechend der Bescheide 2017 mit 198.736 TEUR geplant? Sind hier ggf. für 2018 Änderungen zu erwarten?	Im Finanzausgleichsgesetz von Sachsen-Anhalt vom 28. März 2017 wurde im § 2 die Finanzausgleichsmasse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 mit jährlich 1.628.000.000 EUR festgeschrieben. Im Haushaltsplanentwurf 2018 wurden die Ansätze auf der Grundlage der Festsetzung 2017 eingeordnet.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	1260	1.61201	1.) Aus der gemeinsamen Nutzung des Gewerbegebietes Halle-Queis werden Mehrerträge von 250 TEUR erwartet. Was sind dies konkret für Erträge?  2.) Aus welchen Gründen liegt der Haushaltsansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 646.259 EUR über dem RE 2016?	1.) Hierbei handelt es sich um die Aufgliederung der Gewerbesteuererträge aus dem Industriegebiet Halle/ Landsberg, Ortschaft Queis. Nach Abzug der geleisteten Gewerbesteuerumlage erhält die Stadt Halle/ Saale den Ertrag von der Stadt Landsberg.  2.) Die Stadt Halle hat einen sehr hohen Bestand an Liquiditätskrediten. Angesichts dieses sehr hohen Schuldenstandes ist das Zinsänderungsrisiko enorm. Bei der Prognose zur Entwicklung der Zinszahlungen für die nachfolgenden Planungsjahre wird die Geld- und Kapitalmarktsituation berücksichtigt. Gegenüber der Planung 2017 wurde der Ansatz in 2018 gemindert. Obwohl das Zinsumfeld von historischen Niedrigzinsen geprägt ist, ist davon auszugehen, dass dieser Zustand nicht dauernd anhalten wird.	
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GB I	24.11.	1263	1.61201	Vorgesehen sind Einzahlungen in Höhe von 2,6 Mio. EUR im Jahr 2019 infolge der Veräußerung von Finanzanlagen. Kann die Position näher erläutert werden?	Es handelt sich im Haushaltsjahr 2019 um die Veräußerung von Anteilen an der Fernwasserversorgung Elbe-Ostharz GmbH. Die Einzahlungen fließen in die verteilbare Finanzmasse für Investitionen ein.	